

Auftraggeber:  
Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr • Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken

Auftragnehmer:  
Planungsbüro NaturHorizont • Haldystraße 9 • 66123 Saarbrücken  
Büroleitung: Fred Höfler (Dipl.-Geograph)

Projektbearbeitung: Stefan Meisberger (Dipl.-Geograph)  
Andreas Zapp (Dipl.-Biogeograph)  
Christina Altmaier (Dipl.-Geographin)  
Mai 2012

<b>1. AUFGABENSTELLUNG UND METHODIK.....</b>	<b>4</b>
1.1 EINFÜHRUNG .....	4
1.2 AUFGABENSTELLUNG .....	4
1.3 DATENGRUNDLAGEN .....	6
1.4 METHODIK.....	6
<b>2. BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES .....</b>	<b>7</b>
2.1 GEBIETSDATEN.....	7
2.2 NATURRÄUMLICHE LAGE.....	8
2.3 NUTZUNGSGESCHICHTE .....	9
2.4 SCHUTZSTATUS .....	11
2.5 LANDESPLANERISCHER KONTEXT.....	12
2.5.1 Landesentwicklungsplan.....	12
2.5.2 Landschaftsplan Lebach.....	12
<b>3. ABGRENZUNG DES PROJEKTGEBIETES .....</b>	<b>13</b>
<b>4. BIOTOPSTRUKTUR .....</b>	<b>14</b>
<b>5. GESCHÜTZTE BIOTOPE GEM. § 22 SNG I.V.M. § 30 BNATSCHG.....</b>	<b>17</b>
5.1 VORKOMMEN .....	17
5.1.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen.....	17
5.1.2 Quellbereiche.....	18
5.1.3 Naturnahe Fließgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche.....	18
5.1.4 Mesotrophe Hochstaudenfluren .....	18
5.2 BEEINTRÄCHTIGUNGEN .....	19
5.2.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen und Quellbereiche.....	19
5.2.2 Mesotrophe Hochstaudenfluren .....	19
5.3 MAßNAHMEN .....	20
5.3.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen und Quellbereiche.....	20
5.3.2 Naturnahe Fließgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche.....	20
5.3.3 Mesotrophe Hochstaudenfluren .....	20
<b>6. LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE.....</b>	<b>22</b>
6.1 ABGRENZUNG UND BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES .....	22
6.1.1 6410 Pfeifengraswiesen .....	22
6.1.2 6430 Feuchte Hochstaudensäume.....	23
6.1.3 6510 Extensive Flachlandmähwiesen .....	24
6.2 BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND GEFÄHRDUNGEN.....	25
6.2.1 Eutrophierung / Düngung (G 1*).....	25
6.2.2 Umbruch (G 2*).....	26
6.2.3 Freizeinutzung / Bauliche Anlagen (G 3*).....	26
6.2.4 Verbrachung (G 4*).....	26
6.2.5 Neophyten (G 5*).....	27
6.3 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN.....	28
6.3.1 Erhaltungsziele.....	28
6.3.2 Begriffsdefinitionen.....	28
6.3.3 Leitbild .....	29
6.3.4 Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland .....	30
6.3.5 Maßnahmenformulierung.....	30
6.3.5.1 6430 Feuchte Hochstaudensäume.....	30
6.3.5.2 6410 Pfeifengraswiesen .....	31
6.3.5.3 6510 Extensive Flachlandmähwiesen .....	31
6.3.5.4 Maßnahmen für sonstige Biotoptypen .....	32
6.3.6 Pflegeanforderungen / Maßnahmenkonkretisierung.....	34
6.3.6.1 Rodung.....	34
6.3.6.2 Mahd .....	34
<b>7. ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE.....</b>	<b>35</b>

7.1	GROBER FEUERFALTER ( <i>LYCAENA DISPAR RUTILUS</i> ).....	35
7.1.1	Artensteckbrief.....	35
7.1.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“.....	36
7.1.3	Erhaltungsziele / Verbote und Regelungen.....	36
7.1.4	Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Großen Feuerfalters.....	36
7.2	NEUNTÖTER ( <i>LANIUS COLLURIO</i> ).....	37
<b>8.</b>	<b>SONSTIGE ARTEN/FLÄCHEN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON ARTEN DER ANHÄNGE IV UND V SOWIE ARTEN MIT HOHER BIOGEOGRAPHISCHER VERANTWORTUNG DES SAARLANDES .....</b>	<b>38</b>
8.1	VORKOMMEN WERTGEBENDER ARTEN.....	38
8.1.1	Flora.....	38
8.1.2	Fauna.....	40
8.2	ERGÄNZENDE VORSCHLÄGE ZUR LANDSCHAFTSPFLEGE .....	40
<b>9.</b>	<b>AKTUELLES GEBIETSMANAGEMENT .....</b>	<b>41</b>
9.1	VERTRAGSNATURSCHUTZ.....	41
9.2	ANPASSUNG AN MANAGEMENTPLANUNG .....	42
<b>10.</b>	<b>KONFLIKTLÖSUNG / ABSTIMMUNG DER ERHALTUNGSZIELE UND –MAßNAHMEN .....</b>	<b>43</b>
<b>11.</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG.....</b>	<b>44</b>
<b>12.</b>	<b>LITERATUR .....</b>	<b>45</b>
	<b>ANHANG .....</b>	<b>47</b>
	<b>FOTODOKUMENTATION.....</b>	<b>48</b>

# 1. Aufgabenstellung und Methodik

## 1.1 Einführung

Nach der Richtlinie 92/43/ EWG des Rats der Europäischen Gemeinschaften vom 22.7.1992, kurz FFH-Richtlinie genannt, sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, besondere Schutzgebiete auszuweisen, um ein zusammenhängendes europäisches Schutzgebietsnetz zu schaffen. Nach Artikel 6 der Richtlinie verpflichten sich die Mitgliedsstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um in den NATURA 2000-Gebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Schutzgebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden.

Die Mitgliedsstaaten stellen die nötigen Mittel bereit und veranlassen geeignete Instrumente bzw. die Erstellung geeigneter Konzepte (z.B. Bewirtschaftungspläne) und deren Umsetzung, um besagte Ziele zu erreichen.

## 1.2 Aufgabenstellung

Das Planungsbüro NaturHorizont hat vom Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr den Auftrag erhalten, den Pflege- und Managementplan für das FFH-Gebiet 6507-303 „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ zu erstellen. Grundlage dieses Planwerks sind dabei der vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz als shapefile zur Verfügung gestellte Darstellungsbereich der NATURA 2000-Managementplanung, die Mustergliederung für FFH-Managementpläne sowie der Entwurf der für das Gebiet formulierten Erhaltungsziele (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b), an denen sich die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge orientieren.

Der Pflege- und Managementplan als zentrales Steuerungselement der notwendigen pflegerischen und administrativen Maßnahmen im NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ gibt zunächst einen Überblick über die naturräumliche Situation und die kulturhistorische Entwicklung und Nutzungsgeschichte des Maßnahmen- und Projektgebietes sowie über den planerischen Kontext. Er liefert anschließend eine Beschreibung der floristisch-vegetationskundlichen und faunistischen Ausgangsbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der Lebensräume und Arten der Anhänge I und II/IV der FFH-Richtlinie einschließlich der Bewertung der Ausgangssituation. Dabei fließen in die Beschreibung der Ausgangssituation die Ergebnisse der im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Managementplanes durchgeführten Bestandskartierung bzw. des Plausibilitätschecks mit ein. Die Ergebnisse der Erfassung der Ausgangssituation münden in der Formulierung und kartographischen Darstellung der geplanten Maßnahmen auf den Parzellen, differenziert nach Lebensraumtypen und planungsrelevanten Arten. Weiterhin

werden bestehende Nutzung und aktuelles Gebietsmanagement erläutert und in Beziehung zur Maßnahmenplanung vorliegenden Planwerks gesetzt. Ebenso wird die aktuelle Nutzungssituation im Gebiet mit einer Analyse potentieller Nutzungskonflikte dargestellt inklusive der Notwendigkeit der Abstimmungen der Planinhalte mit den Flächennutzern innerhalb des NATURA 2000-Gebietes.

Die über die Maßnahmen angestrebte Erhaltung, Wiederherstellung und flächenmäßige Ausdehnung insbesondere der vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und der Schutz dieses arten- und strukturreichen Kulturlandschaftssausschnittes dienen der Sicherung und Stärkung des europäischen Schutzgebiets-Netzes NATURA 2000.

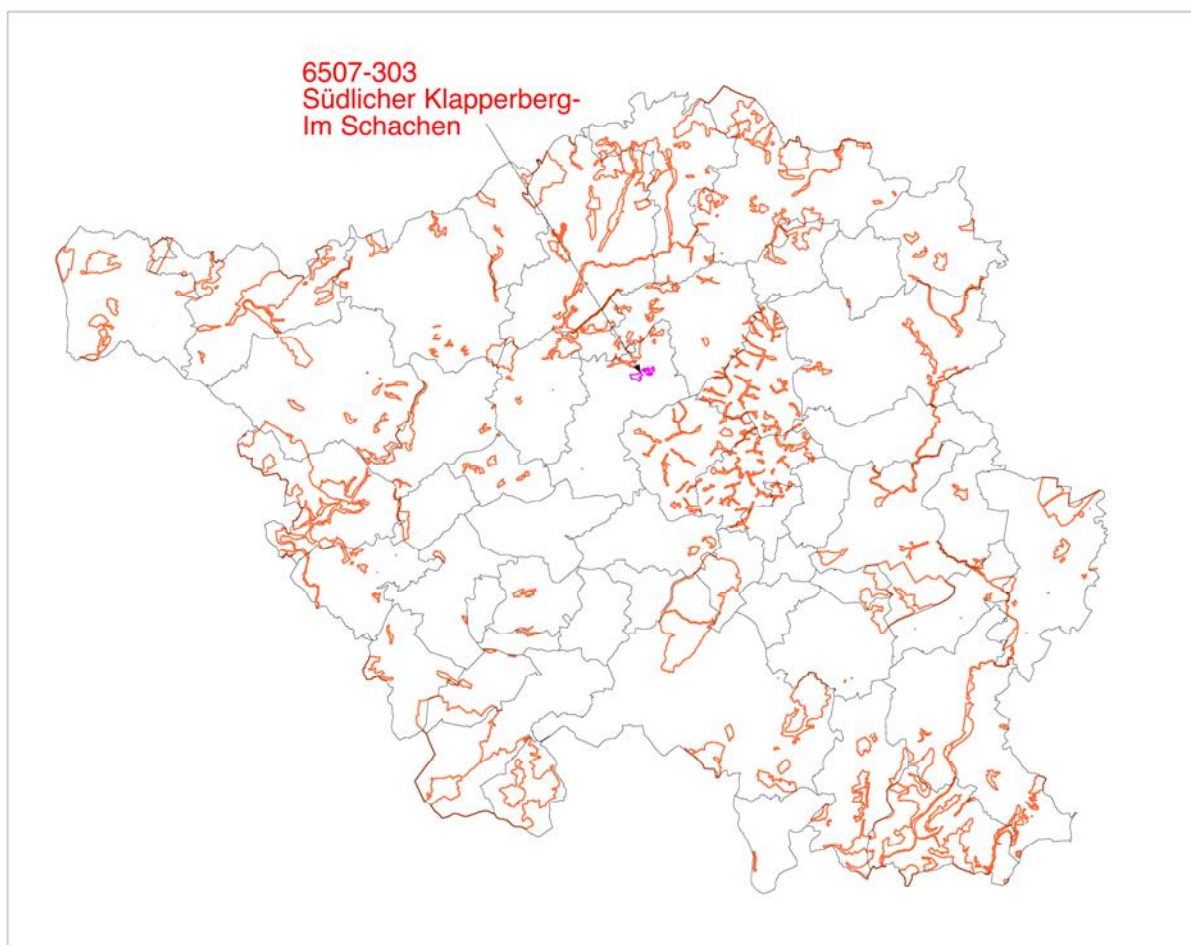


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ (magenta) im saarländischen NATURA 2000-Schutzgebietsnetz (orange); Maßstab: 1 : 500.000.

### 1.3 Datengrundlagen

#### Basisdaten

Vorliegender Pflege- und Managementplan nutzt neben den eigens gesammelten planspezifischen Erfassungsdaten als Basisdatenquellen den aktuellen Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a) sowie den Entwurf der Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b) als Grundlage.

Darüber hinaus wurden die aktuellen Geo- und Sachdaten zur Biotopkartierung II, zum Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP, MINISTERIUM FÜR UMWELT 1999) sowie zur FFH-Grunderfassung 2006 und zur Offenlandbiotopkartierung 2007 (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2006 bis 2010) als Datengrundlagen herangezogen und ausgewertet.

### 1.4 Methodik

#### Flora/Vegetation

Als Grundlage für die Erstellung des Managementplanes wurde am 25.08.2011 für das gesamte NATURA 2000-Gebiet und die gemäß shapefile „Darstellungsbereich der Managementplanung“ zusätzlich darzustellenden Areale ein detaillierter Plausibilitätscheck der vorliegenden Daten der FFH-Grunderfassung und der Offenlandbiotopkartierung (OBK) 2007 durchgeführt. Dabei wurden allgemein auch die Nicht-FFH-Lebensraumtypen bzw. die nicht nach § 22 SNG geschützten Biotoptypen flächendeckend erfasst. Eine Kategorisierung erfolgt mit Hilfe der Biotoptypenliste des Programmes GISPAD/OSIRIS (vgl. Abschnitt 4). Neben der naturschutzfachlichen Bewertung der biotischen Grundlagen erlaubt die Untersuchung der Vegetation der einzelnen Biotoptypen wertvolle Rückschlüsse auf abiotische, für die spätere Pflege relevante Faktoren wie Vernässung, Eutrophierung etc. Zur ergänzenden Ermittlung der biotischen Grundlagen wurden parallel zur Biotoptypenkartierung / zum Plausibilitätscheck für die Gesamtfläche biotoptypische und wertgebende Pflanzen- sowie Heuschrecken- und Schmetterlingsarten notiert.

Nach Abschluss der Kartierarbeiten wurden die ermittelten Teilflächen („Patches“) in ihrer exakten Abgrenzung digitalisiert bzw. im Falle der FFH-Lebensraumtypen und nach § 22 SNG i.V.m. § 30 BNatSchG geschützten Biotoptypen aus der FFH-Grunderfassung 2006 und der OBK 2007 (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2006 bis 2010) übernommen und ggf. korrigiert.

Die Maßnahmenformulierung leitet sich aus den Erhaltungszielen des NATURA 2000-Gebietes ab und wird parzellenscharf für jede einzelne Teilfläche vorgenommen.

## 2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Bei dem Planungsraum handelt es sich um das 50 ha große NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ und sein unmittelbares Umfeld. Er umfasst einen Komplex aus Grünland überwiegend trockener bis frischer Standorte mit kleineren Anteilen von Feuchtgrünland und Quellbereichen inmitten einer überwiegend intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft.

### 2.1 Gebietsdaten

Grundlage: Standarddatenbogen NATURA 2000-Gebiet 6507-303 „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a)

<b>Gebietsnummer:</b>	6507-303
<b>Gebietstyp:</b>	B
<b>Landesinterne Nr.:</b>	24
<b>Biogeographische Region:</b>	K
<b>Bundesland:</b>	Saarland
<b>Name:</b>	Südlicher Klapperberg – Im Schachen
<b>geographische Länge:</b>	6° 56' 15"
<b>geographische Breite:</b>	49° 27' 5"
<b>Fläche:</b>	50,00 ha
<b>Höhe:</b>	270 bis 360 über NN
<b>Mittlere Höhe:</b>	315,0 über NN
<b>Meldung an EU:</b>	Oktober 2000
<b>Anerkannt durch EU seit:</b>	Dezember 2004
<b>Bearbeiter:</b>	Büro Dr. Maas, Caspari
<b>erfasst am:</b>	Juli 2000
<b>letzte Aktualisierung:</b>	März 2008
<b>meldende Institution:</b>	Saarland: Landesamt (Landsweiler-Reden)

#### TK 25 (Messtischblätter):

MTB	6507	Lebach
-----	------	--------



**Landkreise:**

10.044	Saarlouis
--------	-----------

**Naturräume:**

190	Prims-Blies-Hügelland
<b>naturräumliche Haupteinheit:</b>	
D52	Saar-Nahe-Bergland

**Bewertung, Schutz:**

Kurzcharakteristik:	Ausgesprochen artenreiche alte Wiesen an den Vulkanithängen des Naturraumes Saar-Nahe-Bergland, vielfältiges Mosaik unterschiedlicher Standortverhältnisse von trocken bis nass, großes Vorkommen von Orchis morio
Schutzwürdigkeit:	alte, artenreiche Wiesengesellschaften des Hügellandes in hervorragender Ausprägung, eines der größten Orchis morio-Vorkommen des Landes
kulturhistorische Bedeutung:	extensive genutztes Grünland mit traditionellen Mahdterminen

**Biotopkomplexe (Habitatklassen):**

G	Grünlandkomplexe trockener Standorte	60 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	20 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	20 %

**2.2 Naturräumliche Lage**

Das NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ gehört zum Bereich der naturräumlichen Haupteinheit „Saar-Nahe-Bergland“. Gemäß der lokalen geographischen Gliederung im Saarland liegt das Gebiet nahe der nördlichen Grenze der zum Prims-Blies-Hügelland gehörigen Theel-Alsbach-Höhen (190.10), unmittelbar nördlich grenzt die zum Prims-Nahe-Bergland gehörige Dörsdorfer Hochfläche (194.520) an.

Die Theel-Alsbach-Höhen sind „breitgewölbte, größtenteils landwirtschaftlich genutzte Höhenrücken, die durch mehrere parallele, tiefeingesenkte Täler mit bewaldeten Hängen und durch ihre Seitentäler in Riedel gegliedert werden. Die Täler haben ihren Ursprung meist

im Norden vor dem markanten, bewaldeten Steilanstieg des Prims-Nahe-Berglandes“ (SCHNEIDER 1972: 60f.).

Die Dörsdorfer Hochfläche ist eine „wellig-hügelige und randlich durch Täler gegliederte, vorwiegend agrarisch genutzte, kleine Hochfläche, die mit gebogener und steil abfallender, bewaldeter Randstufe nach Süden gegen das Prims-Blies-Hügelland abbricht“ (SCHNEIDER 1972: 100).

Der geologische Untergrund des Gebietes unterliegt einer Zweiteilung:

Stockt der südliche Bereich des FFH-Gebietes noch auf den permischen Sedimentgesteinen der Lebacher Schichten (ru2), befindet sich der nördliche Bereich auf den ebenfalls permischen Sedimentgesteinen der Tholeyer Schichten (ru3). Nördlich grenzt ein bewaldeter Steilanstieg mit intermediären Intrusionen (A intr.) als geologischem Untergrund an.

Die edaphische Gliederung des Gebietes folgt der geologischen Grobgliederung (vgl. LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2011):

Im Gebiet selbst stellen Braunerden über vorwiegend feinklastischen Sedimentgesteinen des Rotliegenden den dominierenden Bodentyp dar. In den eingestreuten quelligen und wechselfeuchten Arealen spielen sicherlich auch Pseudogleybildungen eine Rolle, die jedoch aufgrund ihrer Kleinflächigkeit keine Berücksichtigung in der saarländischen Bodenkarte gefunden haben. Die Böden im Gebiet neigen aufgrund ihres recht hohen Tongehaltes zu Wechselfeuchte und sind vergleichsweise verdichtungsanfällig.

Gleybildungen betreffen die Sohlen der Quelltäler im Gebiet, wobei diese vorwiegend lehmig und z.T. mit akzessorischer Geröllführung ausgebildet sind.

Nördlich anschließend seien die Ranker und Braunerdebildungen über permischen Vulkaniten erwähnt, die zwar nur außerhalb des FFH-Gebietes „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ den edaphischen Untergrund der bewaldeten Hanglagen darstellen, sicherlich aber auch einen Einfluss auf den Chemismus und die Basenversorgung der hangabwärts gelegenden Wiesenflächen des FFH-Gebietes nehmen.

### **2.3 Nutzungsgeschichte**

Das FFH-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ befindet sich an der Schnittstelle zwischen dem überwiegend agrarisch geprägten mittleren Saarland und dem stärker auch forstwirtschaftlich genutzten Nordsaarland. Das weitere Untersuchungsgebiet ist gekennzeichnet durch eine über Jahrhunderte zurückreichende extensive Form der Grünlandbewirtschaftung, überwiegend als Mahdnutzung. Diese war insbesondere von Mitte des 19. Bis Mitte des 20. Jahrhunderts mit dem Berufsstand des Bergmannsbauern verknüpft, der neben seiner hauptberuflichen Tätigkeit auf einer der Gruben im mittleren und

südlichen Saarland noch einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb im Nebenerwerb führte, der überwiegend der Selbstversorgung diene. Auch heute spielen Nebenerwerbslandwirte in der agrarischen Struktur des nördlichen Saarlandes noch eine wichtige, wenn auch zunehmend zurückgehende Rolle. Mit dieser Betriebsstruktur war über viele Jahrzehnte hinweg ein überaus extensives Nutzungsniveau verbunden, vielfach in Handmäh, und (wenn überhaupt) mit nur sehr geringen Düngergaben. Dieses extensive Nutzungsniveau in Verbindung mit der lokalen naturräumlichen Ausgangssituation mit warmen, südexponierten Lagen und flachgründigem, aber basenreichem Untergrund führte zur Ausbildung von artenreichen Wiesengesellschaften mit bemerkenswerten Populationen des Kleinen Knabenkrautes (*Orchis morio*). An den häufigen, meist aber eher kleinflächig auftretenden Feucht- und Quellbereichen entstanden hingegen der Streunutzung dienende Pfeifengraswiesenbestände. Erst mit dem deutlich nach der Mitte des 20. Jahrhunderts aufkommenden Einsatzes von Maschinen und stellenweise damit verbundener erhöhter Mineraldüngergabe stieg die Nutzungsintensität merklich, ohne dass jedoch im Wesentlichen von der zwei- bis maximal dreischürigen Mahd mit den traditionellen Mahdterminen ab Mitte Juni abgewichen wurde. Mit der Einführung der Silagemahd und einer intensivierten Beweidung der Feldflur mit Kühen und Pferden gingen (im Gebiet wohl erst in jüngerer Zeit ablaufende) erhebliche Veränderungen der Grünlandstandorte einher. Diese waren zum einen bedingt durch die erhöhte Nährstoffverfügbarkeit, zum anderen durch die Veränderung der Artenzusammensetzung in Folge früherer Schnitttermine, Fraßselektion oder Trittbelastung. Seit ca. 10 Jahren führt der verstärkte Anbau von Mais im Zuge der Biomassennutzung zu forciertem Umbruch von Grün- zu Ackerland, der mittlerweile auch bereits innerhalb des Gebietes stattgefunden hat. Der Ortsnähe und vergleichsweise guten Zugänglichkeit und Bearbeitbarkeit des FFH-Gebietes entspricht eine auch heute noch großflächig ausgeübte Grünlandbewirtschaftung. Lediglich besonders (wechsel-)feuchte Bereiche sowie Streuobstbereiche sind in den letzten beiden Jahrzehnten sukzessive brachgefallen und sind in der Folge aufgeforstet worden oder unterliegen einer zunehmenden Verbuschung.

Neben der überwiegend extensiven Grünlandwirtschaft stellt die Streuobstnutzung ein weiteres nutzungshistorisches Charakteristikum des Raumes dar. Die Streuobstbewirtschaftung ist Relikt einer früher weit verbreiteten Form der Subsistenzwirtschaft, die rezent nur noch von wenigen Akteuren vor Ort zumeist als Freizeitbeschäftigung praktiziert wird. Mit dem ab der Nachkriegszeit beginnenden zunehmenden Technisierungsgrad und der Tendenz zu größeren Schlägen, intensiverer Nutzung und der Nivellierung in diesem Kontext störender Strukturen wie eben Streuobst sind solche Nutzungsformen mittlerweile auch unmittelbar im FFH-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ selten geworden. Aktuell lässt sich an der Verbrachung und

dem schlechten Pflegezustand vieler dieser Streuobstparzellen ablesen, dass auch innerhalb des FFH-Gebietes die Nutzung und Pflege der Streuobstbestände immer mehr an Bedeutung verliert.

## 2.4 Schutzstatus

Teile des Natura 2000-Gebietes „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ gehören zu dem seit 1988 bestehenden, 19,5 Hektar großen Naturschutzgebiet gleichen Namens (AMTSBLATT DES SAARLANDES 1988: 229ff.)

In dem Naturschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Schutzgebiets oder seiner Bestandteile, oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (Schutzzweck und Erhaltungsziele siehe Abschnitt 6.3.1).

Im Bereich des Naturschutzgebiets ist gem. § 4 der Naturschutzgebietsverordnung insbesondere verboten:

1. das Betreten außerhalb der Wege sowie das Laufen lassen von Hunden;
2. bauliche Anlagen zu errichten, auch solche, die keiner Baugenehmigung oder Bauanzeige bedürfen;
3. Straßen, Wege oder Leitungen zu bauen sowie Anlagen dieser Art zu verändern;
4. Bodenbestandteile abzubauen, Sprengungen oder Grabungen vorzunehmen, Schutt oder Bodenbestandteile einzubringen oder die Bodengestalt auf andere Weise zu verändern oder zu beschädigen;
5. das Ein- oder Ableiten von Oberflächen- oder Grundwasser einschließlich Drainage;
6. die Veränderung der bestehenden Wiesengräben (z.B. Anstau, Aufweiten, Vertiefen), auch wenn sie keiner Anzeige- oder Genehmigungspflicht unterliegen;
7. die sonstige Nutzung des Oberflächen- oder Grundwassers;
8. wild wachsende Pflanzen zu beschädigen oder zu entfernen;
9. nicht jagdbare wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen, zu fangen oder zu töten sowie Puppen, Larven, Eier oder Brut- und Wohnstätten solcher Tiere fortzunehmen oder zu beschädigen;
10. Pflanzen und Tiere einzubringen;
11. Aufforstungen vorzunehmen;
12. Brach- oder Grünlandflächen umzubrechen;
13. das Weiden von Vieh;
14. die Verwendung von Düngemitteln (einschl. organischer);

15. Herbizide, Insektizide, Fungizide oder andere chemische Mittel sowie Klärschlamm einzubringen;
16. das Abbrennen von Pflanzenbeständen und Brachflächen;
17. Wohnwagen aufzustellen, Wagen und Krafträder zu parken oder zu zelten;
18. Bild- oder Schrifttafeln anzubringen, soweit sie nicht auf den Schutz des Gebiets hinweisen.

Zudem befindet sich das westliche Teilgebiet des NATURA 2000-Gebietes „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ innerhalb des Landschaftsschutzgebietes L 3.02.08 (VO v. 31.03.1977).

## **2.5 Landesplanerischer Kontext**

### *2.5.1 Landesentwicklungsplan*

Nach dem Landesentwicklungsplan, Teilbereich Umwelt (MINISTERIUM DES SAARLANDES FÜR UMWELT 2004) sind beide Teilgebiete des FFH-Gebietes „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ Vorranggebiet für Naturschutz (VFN):

In den Vorranggebieten für Naturschutz kommt der Sicherung und der Entwicklung des Naturhaushaltes im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme in ihrer typischen Struktur und Vielfalt mit der charakteristischen Ausprägung der abiotischen Naturgüter und der typischen Ausstattung mit Tier- und Pflanzenarten ein Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen zu (...)

In diesem dargestellten Kontext bildet vorliegender Pflege- und Managementplan eine Planungskonkretisierung für das Vorranggebiet für Naturschutz, dessen Grenzen mit denen des NATURA 2000-Gebietes „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ übereinstimmen.

### *2.5.2 Landschaftsplan Lebach*

Gemäß § 14 (2) BNatSchG sind in Planungen und Verwaltungsverfahren die Inhalte der Landschaftsplanung zu berücksichtigen. Der Entwurf des Landschaftsplanes Stadt Lebach (NATURHORIZONT 1995) sieht im Bereich des heutigen NATURA 2000-Gebietes eine Funktion der Landschaftsbestandteile v.a. für den Arten- und Biotopschutz sowie für den Bodenschutz (Erosionsschutz). Im Bereich des Naturschutzgebietes führt er Bodendenkmäler (mit dem Ziel der Erhaltung des Standortes) auf und weist diesen Teil aufgrund der Freizeit-/Gartengrundstücke als Konfliktbereich zwischen Naturschutz und Erholungsnutzung aus.

Diese Aspekte werden überwiegend in der vorliegenden Planung aufgegriffen bzw. in konkreten Maßnahmenvorschlägen gebündelt.

### 3. Abgrenzung des Projektgebietes

Das NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ wurde im Jahr 2000 bei der EU gemeldet und 2004 anerkannt. Es umfasst drei Teilgebiete südwestlich von Steinbach mit insgesamt ca. 50 ha.

Im Zuge der Beauftragung zur Erstellung des Managementplanes wurde ein stellenweise von den bisherigen Grenzen des FFH-Gebietes abweichender Darstellungsbereich vorgegeben, der nachfolgend Grundlage der Beplanung des Gebietes ist.

Derzeit (Stand Februar 2012) läuft das Beteiligungsverfahren für saarländische FFH- und Vogelschutzgebiete, die als NATURA 2000-Schutzgebiete (Schutzgebietskategorie des saarländischen Naturschutzgesetzes) ausgewiesen werden sollen. Nach vollständigem Abschluss der Gebietsausweisungen werden die offiziellen Grenzen angepasst; in dem vorliegenden Pflege- und Managementplan werden beide Grenzen (Grenze gem. EU-Anerkennung 2004 und Darstellungsbereich Managementplanung) in der Darstellung berücksichtigt.

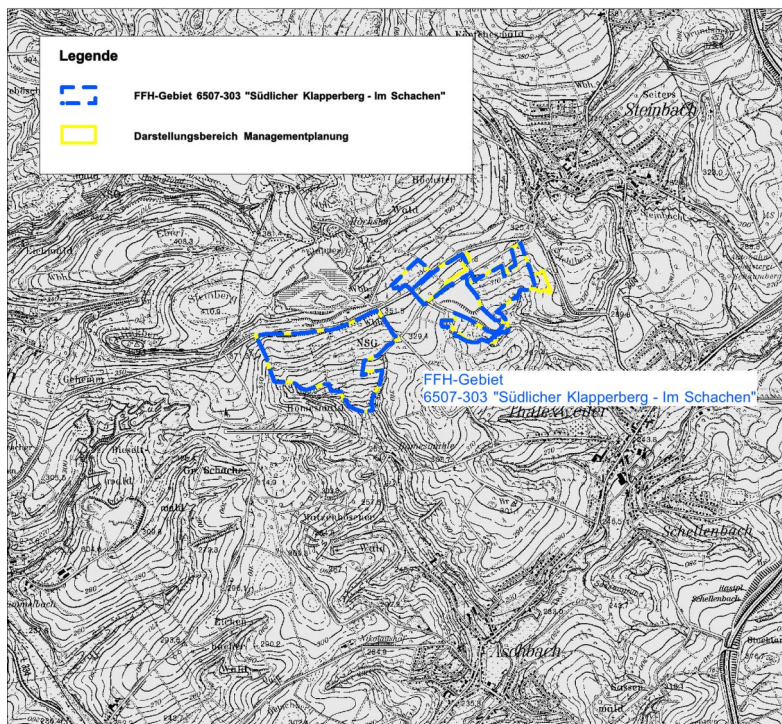


Abb. 2: Lage des NATURA 2000-Gebietes „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“. Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten. Mit Erlaubnis des Landesamtes für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen Lizenz-Nr. GDZ 58/11 vom 29.06.2011. Siehe auch Übersichtslageplan Blatt L 1.0 im Anhang.)

## 4. Biotopstruktur

(s. auch Bestandspläne Blatt 2.1 bis 2.3 im Anhang)

Das NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ stellt einen bemerkenswert artenreichen Grünlandausschnitt mit offenem bis halboffenem Landschaftscharakter inmitten einer ansonsten vielfach wesentlich intensiver ackerbaulich genutzten Feldflur dar. Das FFH-Gebiet gliedert sich in ein westliches und zwei östliche Teilgebiete, die durch die Straße „Nording“ nach Norden abgegrenzt bzw. getrennt werden. Innerhalb des FFH-Gebietes dominieren extensive Grünlandflächen, meist als artenreiche Glatthaferwiesen ausgebildet. Überwiegend liegt eine Ausbildung frischer Standorte vor, in die vor allem im westlichen Teilgebiet vielfach wechselfeuchte und quellige Bereiche mit Pfeifengraswiesen und Hochstaudenfluren eingestreut sind. Letztere begleiten insbesondere die vereinzelt Quellsbäche und –rinnsale, bemerkenswert sind sie vor allem durch das Auftreten zahlreicher Basenzeiger. Nach Norden hin werden die Glatthaferwiesen mit steigender Hangneigung und abnehmender Bodenmächtigkeit zunehmend trockener und vermitteln bzgl. ihres Arteninventars stellenweise bereits in Richtung der Vulkanitmagerrasen. Hier sind sie räumlich zudem mit Gebüschzeilen tendentiell trockener Standorte verknüpft. Die daraus resultierende klein gekammerte Biotopstruktur erinnert bisweilen an entsprechende Bestände in den saarländischen Muschelkalkgebieten. Die wenigen erhaltenen Streuobstbestände im Gebiet sind zumeist brachgefallen oder gar bereits durchgewachsen, nur sehr vereinzelt findet noch eine sporadische Nutzung statt. Weiter strukturiert wird das Biotopmosaik im FFH-Gebiet durch Feldgehölze und Gebüsche, die z.T. auf der Böschung des Nordringes stocken, vielfach aber stärker wechselfeuchte und damit weniger ertragversprechende Standorte kennzeichnen. Derartige Areale sind zum Teil, insbesondere im Süden des westlichen Teilgebietes, in der Vergangenheit mit nicht standortgerechten Nadelgehölzen aufgeforstet worden. Sowohl im westlichen wie auch im östlichen großen Teilgebiet erstrecken sich einzelne, relativ große Schläge mit intensiver Ackernutzung. Diesem intensiven Nutzungsniveau von Teilbereichen der Kulturlandschaft entspricht auch die gute Erschließung mit Feldwirtschaftswegen, das südöstliche Teilgebiet wird beispielsweise von Ost nach West von einem asphaltierten Feldwirtschaftsweg durchschnitten. Im westlichen Teilgebiet sind auch Freizeitgrundstücke mit Hütten und Schuppen angelegt worden, die jedoch teilweise nicht mehr genutzt werden.

<b>Biotopstrukturtyp</b>	<b>Kürzel</b> (gem. OSIRIS-Liste)	<b>Biotoptyp</b> (gem. OSIRIS-Liste)	<b>Biotoptyp Bestandsplan</b>	<b>FFH-LRT</b>	<b>§ 22-Biotop</b>
<b>Wälder</b>	AJ3	Fichtenmischwald mit Nadelhölzern	Nadelgehölz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	AT0	Schlagflur	Schlagflur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Kleingehölze</b>	BA1	Feldgehölz aus einheimischen Baumarten	Feldgehölz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	BB0	Gebüsch	Sonstiges Gebüsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	BB9	Gebüsch mittlerer Standorte	Sonstiges Gebüsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grünland</b>	EA1	Fettwiese, Flachlandausbildung	Sonstiges Grünland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	xEA1	Fettwiese, Flachlandausbildung	Extensive Flachlandmähwiese (trocken bis frisch)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	EA3	Fettwiese, Neueinsaat	Sonstiges Grünland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	yEC1	Nass- und Feuchtwiese	Seggen- und binsenreiche Nasswiese	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	zEC4	Basename Pfeifengraswiese	Pfeifengraswiese	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	xED1	Magerwiese	Extensive Flachlandmähwiese (gemäht)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	EE0	Grünlandbrache	Sonstiges Grünland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	yEE3	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	Seggen- und binsenreiche Nasswiese	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	xEE5	gering bis mäßig verbuschte Grünlandbrache	Grünlandbrache	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>Gewässer</b>	yFK2	Sicker-/Sumpfquelle	Quellbereich	<input type="checkbox"/>
yFM1		Bachoberlauf im Mittelgebirge	Naturnahes Fließgewässer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
yFM4		Quellbach	Naturnahes Fließgewässer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Siedlungen</b>	HA0	Acker	Acker	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	HB1	Ackerbrache mit Einsaat	Ackerbrache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	HK9	Streuobstwiesenbrache	Sonstiges Grünland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linienhafte Hochstaudenfluren</b>	zKA2	Gewässerbegleitende feuchte Hochstaudenflur	Feuchter Hochstaudensaum	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



<b>Flächenhafte Hochstaudenfluren</b>	yLB1	Feuchte Hochstaudenflur, flächenhaft	Mesotrophe Hochstaudenflur	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Siedlungen</b>	SJ0	Freizeit- und Ferienwohnungsanlage	Privatgrundstück	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Verkehrs- und Wirtschaftswege</b>	VB2	Feldweg, unbefestigt	Fahrspur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	VB3	Land-. Forstwirtschaftlicher Weg	Schotterweg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Kleinstrukturen</b>	WA6	Misthaufen	-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tab. 1: Übersicht der im NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ vorkommenden Biotop- und Lebensraumtypen.

## 5. Geschützte Biotope gem. § 22 SNG i.V.m. § 30 BNatSchG

### 5.1 Vorkommen

Neben den im folgenden Kapitel detailliert beschriebenen FFH-Lebensraumtypen Pfeifengraswiesen und den feuchten Hochstaudensäumen, die jeweils gleichzeitig auch gem. § 22 SNG geschützt sind, kommen im NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ weitere nach § 22 SNG i.V.m. § 30 BNatSchG geschützte Biotoptypen vor:

<u>§ 22-Biotop</u>	<u>Biotoptkennungen</u> (gem. OBK III und Plausibilitätscheck)
Pfeifengraswiesen <sup>1)</sup>	GB-6507-4008, -4009a; GB-6507-11-0002, -0003, -0004, -0006
Mesotrophe Hochstaudenfluren <sup>z.T.1)</sup>	GB-6507-4006b, -4007a, -4027b, -4030, GB-6507-11-0005, -0007
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	GB-6507-4007b, -4009c, -4026, -4027c
Feuchtbiotopkomplexe	GB-6507-4009b, 4029
Quellbereiche	GB-6507-4028, GB-6507-11-0001
Naturnahe Fließgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche	GB-6507-4006a, -4027a
<sup>1)</sup> gleichzeitig FFH-Lebensraumtyp	

Tab. 2: Übersicht der im NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ vorkommenden, nach § 22 SNG geschützten Biotope.

#### 5.1.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen

Innerhalb des NATURA 2000-Gebietes „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ kommen seggen- und binsenreiche Feuchtwiesen in nur recht kleinflächiger Ausbildung, meist verknüpft mit Quellbereichen, vor. Als feucht-nasse, dem Calthion-Verband angehörige Ausbildungen fehlen ihnen weitestgehend die Kennarten der Glatthaferwiesen. Vorherrschend sind Waldbinse (*Juncus acutiflorus*), Gliederbinse (*Juncus articulatus*) und Knäuelbinse (*Juncus conglomeratus*), an nassen Standorten auch Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*). Begleiter sind typische Feucht- und Nasswiesenarten wie Flammender Hahnenfuß (*Ranunculus flammula*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) oder Sumpf-

Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), an nassen Standorten auch Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*) und Sumpfbirse (*Eleocharis palustris*). Neben noch regelmäßig gemähten Feucht- und Nasswiesen existieren auch kleinere brachliegende Fragmente, vielfach schon im Übergang zu feuchten Hochstaudenfluren des Filipendulion-Verbandes. Hier tritt neben dem Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) v.a. der Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) verstärkt auf. Vereinzelt sind Störstellen oder Nährstoffkonzentrationen durch Auftreten des Krausen Ampfers (*Rumex crispus*) gekennzeichnet.

#### 5.1.2 Quellbereiche

Die im Gebiet als Sumpf- und Sickerquellen vereinzelt auftretenden Quellstandorte weisen meist nur eine rudimentär ausgebildete Quellflurvegetation ohne wesentliche Unterschiede zu den umgebenden Grünlandbeständen, z.B. Feucht- und Nasswiesen, auf. Auch hier dominieren Wald- und Gliederbinse (*Juncus acutiflorus*, *J. articulatus*), daneben treten beispielsweise Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) oder Sumpf-Karatzdistel (*Cirsium palustre*) hinzu. Bei hängiger Lage schließen sich z.T. kleine Quellrinnsale an. Hier ergibt sich eine enge floristische Verzahnung der eigentlichen Quellbereiche mit den die Quellrinnsale begleitenden feuchten Hochstaudensäumen, in denen auch einige typische Quellflurarten wie z.B. Flügel-Johanniskraut (*Hypericum tetrapterum*) oder Bachbunze (*Veronica beccabunga*) vorkommen.

#### 5.1.3 Naturnahe Fließgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche

Sowohl westliches wie auch südöstliches Teilgebiet haben Anteil an naturnahen Quellbachtälchen, die aus der lokalen Gefällesituation resultierend in Nord-Süd-Richtung verlaufen.

Die Kerbtälchen werden von Weiden-Feuchtgebüsch (mit Grauweide, *Salix cinerea*), südlich der FFH-Gebietsgrenzen dann meist von naturnahen Erlen-Eschen-Ufersäumen als Fragmentgesellschaft der Assoziation *Alnetum glutinosae* eingenommen. Neben der dominierenden Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) kommen auch Bruch- und Ohrweide (*Salix fragilis*, *S. aurita*) vor. Die Hänge der Kerbtälchen sind teilweise auch mit Gebüsch mittlerer Standorte aus Eingrifflichem Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Schlehe (*Prunus spinosa*) und Brombeere (*Rubus fruticosus*) bestanden, z.T. verlaufen die Bachtälchen aber auch durch Nadelholzaufforstungen.

#### 5.1.4 Mesotrophe Hochstaudenfluren

Mesotrophe, feuchte und nasse (flächige) Hochstaudenfluren des Verbandes Filipendulion sind ebenso wie die feuchten Hochstaudensäume des LRT 6430 räumlich eng mit den Quellbereichen und Quellbachläufen im Gebiet verknüpft. In einem Raum, in dem Verbrachungserscheinungen und -prozesse ansonsten noch vergleichsweise gering

ausgeprägt sind, sind die feuchten und wechselfeuchten Standorte aufgrund erschwerter Bewirtschaftbarkeit am ehesten von Nutzungsaufgabe betroffen. An solchen Standorten bilden sich dann quasistabile, zunächst nur mäßigen Verbuschungsprozessen unterworfenen Hochstaudengesellschaften mit Dominanz von Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Auftreten weiterer typischer Arten der mesotrophen Hochstaudenfluren wie Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) und Gewöhnlichem Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*). Stellenweise treten auch neophytische Unkrautstauden wie Kanadische und Späte Goldrute (*Solidago canadensis*, *S. gigantea*) oder die Herkulesstaude (*Heracleum mantegazzianum*) hinzu. Die zu irgendeinem Zeitpunkt einsetzende Verbuschung dieser nicht mehr genutzten Feuchtareale vollzieht sich dann überwiegend über die Grauweide (*Salix cinerea*).

## 5.2 Beeinträchtigungen

### 5.2.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen und Quellbereiche

Für die seggen- und binsenreichen Nasswiesen sowie die Quellbereiche des NATURA 2000-Gebietes „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ gelten überwiegend die gleichen Gefährdungs- und Beeinträchtigungsfaktoren wie für die im nachfolgenden Kapitel beschriebenen Offenland-FFH-Lebensraumtypen. Hervorzuheben sind Nährstoffanreicherung und Verbrachung: Eutrophierungserscheinungen mit Auftreten von Nährstoffzeigern wie Krausem und Stumpfblättrigem Ampfer (*Rumex crispus*, *R. obtusifolius*) betreffen v.a. die Feuchtwiesenbereiche im näheren Umfeld von Ackerflächen.

Von Verbrachungserscheinungen sind die Feucht- und Nasswiesenflächen aufgrund erschwerter Bewirtschaftbarkeit betroffen, wobei sich zunächst fließende Übergänge zu mesotrophen Hochstaudenfluren einstellen. In den betroffenen Beständen breiten sich zunächst einzelne Hochstaudenarten aus, allen voran das Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und in geringerem Maße auch die Wald-Engewurz (*Angelica sylvestris*), ohne jedoch zur Eudominanz zu gelangen. Wichtigste Gehölzsukzessionsart auf den von Verbrachung betroffenen Feuchtarealen ist die Grauweide (*Salix cinerea*), unter Beimischung mesophilerer Straucharten wie Eingrifflichem Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Brombeere (*Rubus fruticosus*).

### 5.2.2 Mesotrophe Hochstaudenfluren

Die mesotrophen Hochstaudenfluren des Gebietes, insbesondere die flächenhaft ausgeprägten, unterliegen aufgrund ihrer aktuellen Nicht-Nutzung einer fortschreitenden Gehölzsukzession, ähnlich wie im Falle der seggen- und binsenreichen Feucht- und Nasswiesen, insbesondere durch Grauweide (*Salix cinerea*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und beigemischte mesophile Gehölzarten. Des Weiteren dringen vereinzelt neophytische

Unkrauthochstauden wie Späte und Kanadische Goldrute (*Solidago gigantea*, *S. canadensis*), Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*) und die als Bienenweide in das Gebiet eingebrachte Herkulesstaude (*Heracleum mantegazzianum*) in die mesotrophen Hochstaudenbestände ein.

### 5.3 Maßnahmen

#### 5.3.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen und Quellbereiche

Die artenreichen Feucht- und Nasswiesen im NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ sollten einer fortgesetzten Mahdnutzung bzw. -pflege unterliegen, wobei großflächigere Quellbereiche (bei starker Vernässung) nicht befahren werden sollten. Eine Weidenutzung sollte nicht zuletzt auch wegen der Trittempfindlichkeit der Feucht- und Quellstandorte unterbleiben. Die Düngung des Standortes sollte am Entzug bemessen sein bzw. aufgrund der offensichtlichen Eutrophierungsprozesse der letzten Jahre gänzlich unterlassen werden. Im Zusammenhang mit der Eutrophierung im Umfeld der intensiv genutzten Ackerflächen sollte generell die Anlage von Pufferzonen bzw. nährstoffpuffernden Gehölzriegeln diskutiert werden. Gegebenenfalls sollten zur Sicherung auch der Feuchtwiesen Pflegeverträge mit den Nutzern abgeschlossen werden.

Variante ein- bis zweischürige Mahd

Aufgrund der Bodenfeuchte der Flächen sollte die Pflege nur bei geeigneten Witterungs- und Bodenbedingungen und zwar in Form einer **extensiven Mahdnutzung** erfolgen; **bei zweischüriger Mahd frühestens ab dem 15.06., bei einschüriger Mahd ab dem 01.07.** (und jeweils bis Ende September).

#### 5.3.2 Naturnahe Fließgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche

Die Quellbäche innerhalb und am Rande des NATURA 2000-Gebietes „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ inkl. ihres naturnahen Erlenufersaumes bedürfen keinerlei unterstützender Maßnahmen und sollten als Prozessschutzflächen von einer ohnehin nur sehr eingeschränkt praktizierbaren Nutzung komplett ausgenommen werden. Um einer Eutrophierung und Belastung der Quellgewässer vorzubeugen, sollten die Düngergaben des umliegenden Grünlandes am Entzug bemessen werden. Profitieren dürften die Quellbachbereiche auch von einer Entnahme der Nadelhölzer aus ihrem Einzugsbereich.

#### 5.3.3 Mesotrophe Hochstaudenfluren

Die von fortschreitender Gehölzsukzession betroffenen mesotrophen Hochstaudenfluren sollten von Zeit zu Zeit entkusselt werden, um eine dauerhafte Offenhaltung zu gewährleisten und die Entstehung von Gehölzriegeln mit Barrierewirkung zu vermeiden.

In betroffenen Beständen ist manuell gegen die Herkulesstaude (*Heracleum mantegazzianum*) vorzugehen. Die (unter Ausschluss von Herbizideinsatz) erfolgversprechendste Bekämpfungsmethode ist das Abtrennen des Vegetationskegels der Stauden etwa 10-15 cm unter der Erdoberfläche. Dies ist prinzipiell ganzjährig möglich, sofern die Wurzelstöcke gut erreichbar sind. Sind die Pflanzen bereits so üppig gewachsen dass dies nicht mehr gefahrlos möglich ist sollten sie vorher abgemäht werden. Eine Mahd muss jeweils hinreichend lange vor der Samenreife der Haupt- oder einer Nachblüte durchgeführt werden, um nicht die weitere Verbreitung von Samen im Zuge des Mahdvorganges zu begünstigen. Weitere Informationen zur Bekämpfung der Herkulesstaude s. LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN (2012).

<b>Nach § 22 SNG geschützter Biotoptyp</b>	<b>Erhaltungs-/ Entwicklungsziel</b>	<b>Maßnahmen</b> (mit Code aus Maßnahmenplan)
Pfeifengraswiesen <sup>1)</sup>	Sicherung bzw. Entwicklung gem. Entwicklungszielen für FFH-Lebensraumtyp 6410	1.2 (ggf). Fortführung Pflegevertrag 1.3 (ggf). Abschluss Pflegevertrag  3.2 einschürige Mahd ab 15.07. bzw. gem. Vorgaben Gebietsverordnung  3.8 (ggf.) Bekämpfung der Herkulesstaude
Mesotrophe Hochstaudenfluren <sup>z.T.1)</sup>	Sicherung bzw. Entwicklung gem. Entwicklungszielen für FFH-Lebensraumtyp 6430	(2.2 Entkusselung) 3.3 einschürige Mahd (in Trockenjahren) 3.8 (ggf.) Bekämpfung der Herkulesstaude
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	Sicherung	3.1 zweischürige Mahd ab 15.06  oder  3.2 einschürige Mahd ab 01.07.
Feuchtbiotopkomplexe	Sicherung	(2.2 Entkusselung)  (3.3 einschürige Mahd (in Trockenjahren))  3.7 keine Maßnahmen
Quellbereiche	Sicherung	3.7 keine Maßnahmen
Naturnahe Fließgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche	Sicherung	3.7 keine Maßnahmen  (3.8 Bekämpfung der Herkulesstaude)
<sup>1)</sup> gleichzeitig Lebensraumtyp gem. Anhang I der FFH-Richtlinie		

Tab. 3: Zusammenfassung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie der Maßnahmen für die nach §22 SNG geschützten Biotoptypen im NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“.

## 6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

### 6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes

<u>FFH-Code</u>	<u>FFH-Lebensraumtyp</u>	<u>Biotopkennungen</u> (gem. OBK III und Plausibilitätscheck)	<u>Erhaltungszustand</u>
6410	Pfeifengraswiesen	BT-6507-303-0016a <sup>4)</sup> , -0017 <sup>1), 4)</sup> , -0019a <sup>4)</sup> , -0027	B
6410	Pfeifengraswiesen	BT-6507-303-0036 <sup>4)</sup> , -0041 <sup>4)</sup>	C
6430	Feuchte Hochstaudensäume	BT-6507-303-0035 <sup>4)</sup> , -0039 <sup>4)</sup>	B
6430	Feuchte Hochstaudensäume	BT-6507-303-0034 <sup>4)</sup> , -0040 <sup>4)</sup>	C
6510	Extensive Flachland-Mähwiesen	BT-6507-303-0003, -0004, -0009, -0011, -0012, -0013, -0016, -0017 <sup>1)</sup> , -0018, -0019, 0021 <sup>2)</sup> , -0022, -0026, -0028	A
6510	Extensive Flachland-Mähwiesen	BT-6507-303-0006 <sup>3)</sup> , -0007, -0008, -0010, -0020, -0023 <sup>3)</sup> , -0025, -0030 <sup>3)</sup> , -0031, -0032, -0033 <sup>4)</sup> , -0042 <sup>4)</sup> , BT- 6507-07-1049, -1053	B
<sup>1)</sup> Komplexbildung mit anderem Lebensraumtyp <sup>2)</sup> Neubewertung (Aufwertung) im Zuge des Plausibilitätschecks <sup>3)</sup> Neubewertung (Abwertung) im Zuge des Plausibilitätschecks <sup>4)</sup> Bisher nicht als FFH-Lebensraumtyp eingestuft, Neubewertung im Zuge des Plausibilitätschecks			

Tab. 4: Übersicht der im NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.

#### 6.1.1 6410 Pfeifengraswiesen

Zwar konnte im Rahmen des Plausibilitätschecks die Zahl und die Flächengröße der Pfeifengraswiesen im FFH-Gebiet deutlich vergrößert werden, es handelt sich jedoch auch aktuell um einen gegenüber den Glatthaferwiesen deutlich zurücktretenden und auf das westliche Teilgebiet beschränkten Lebensraumtyp. Seine Ausdehnung beschränkt sich auf wechselfeuchte bis wechsellrockene Bereiche, teilweise im Umfeld von Quellstandorten und lokal auch eng verknüpft mit wesentlich trockeneren Glatthaferwiesen. Die Wechselfeuchte bzw. –trockenheit letzterer Pfeifengraswiesenstandorte resultiert wohl zum großen Teil aus dem recht hohen Anteil der Tonfraktion im Oberboden. Strukturell unterscheiden sich die

kartierten Bestände stark: Neben zweischürigen, sehr kräuterreichen Ausbildungen, die zusammen mit den umliegenden mageren Glatthaferwiesen gemäht werden, existieren auch nicht oder kaum genutzte sowie ruderalisierte Kleinbestände, in denen das Pfeifengras zur Vorherrschaft gelangen kann und die eine eher verfilzte Bestandesstruktur aufweisen.

Der einzige im Rahmen der FFH-Grunderfassung 2006 nachgewiesene Pfeifengraswiesenbestand wurde in die Assoziation Junco-Molinietum, also in die Pfeifengraswiesen basenarmer Standorte eingeordnet. Da ausgesprochene Basenzeiger auf den Pfeifengraswiesen im FFH-Gebiet nur in geringem Umfang auftreten, wird dieser Einschätzung mit Einschränkungen gefolgt.

Bzgl. der lebensraumtypischen Arten der Pfeifengraswiesen lässt sich im FFH-Gebiet eine floristische Verarmung konstatieren: Neben dem nicht dominant vorkommenden Pfeifengras (*Molinia caerulea*) finden sich als weitere lebensraumtypische Arten Bleiche Segge (*Carex pallescens*), Hirsesegge (*Carex panicea*), Wiesen-Zittergras (*Briza media*), Gewöhnlicher Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Blutwurz (*Potentilla erecta*) und die Knäuelbinse (*Juncus conglomeratus*), selten kommt auch die Wiesensilge (*Selinum carvifolium*) vor.

Ein in eine Glatthaferwiese eingebetteter Bestand (BT-6507-303-0016a) weist schließlich auch ein Vorkommen des Basen anzeigenden Purgierleins (*Linum catharticum*) auf.

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps auf Gebietsebene ist laut Standarddatenbogen sowie nach aktueller Einschätzung mit B (= gut) zu bewerten.

#### 6.1.2 6430 Feuchte Hochstaudensäume

Der FFH-Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudensäume“ konnte im Rahmen des Plausibilitätschecks neu für das FFH-Gebiet „Südlicher Klapperberg – Im Schachen“ nachgewiesen werden. Seine Vorkommen sind eng verknüpft mit den Quellbereichen, Quellrinnsalen und Quellbächen im Gebiet. Nährstoff- und Störungszeiger spielen nur eine untergeordnete Rolle, was auf das meist noch recht extensive Nutzungsniveau und das Vorhandensein naturschutzfachlicher Pflegeverträge im FFH-Gebiet zurückzuführen ist. Neben floristisch eher verarmten Beständen mit Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Behaartem Weideröschen (*Epilobium hirsutum*) und Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*) kommen im westlichen Teilgebiet auch bemerkenswerte Bestände mit deutlichem Baseneinfluss vor. Hier treten als weitere Arten Geflügelte Braunwurz (*Scrophularia nodosa*) oder Flügel-Johanniskraut (*Hypericum tetrapterum*) auf. Im Bereich dieser Bestände hatte auch das Sumpf-Läusekraut (*Pedicularis palustris*) sein letztes, mittlerweile seit mehr als 10 Jahren nicht mehr bestätigtes Vorkommen im Saarland (Caspari, mdl. Mitt.). Stellenweise kommt es in den Feuchten Hochstaudensäumen zu einem graduellen Umbau in der Artenzusammensetzung durch invasive Neophyten.

Die erstmalig erfolgte Bewertung des Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps auf



Gebietsebene lautet: B (=gut).

### 6.1.3 6510 Extensive Flachlandmähwiesen

Die Extensiven Flachlandmähwiesen des Verbandes Arrhenatherion spielen im NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ eine vorherrschende Rolle und nehmen mehr als die Hälfte der Gesamtfläche des Gebietes ein. Der flächenhaften Ausdehnung dieses Lebensraumtypes entspricht eine Differenzierung in der Ausprägung, bedingt durch edaphische Heterogenität sowie unterschiedliche Nutzungsweisen. Im Folgenden wird zudem der Tatsache Rechnung getragen, dass sich innerhalb der letzten Jahre an Einzelstandorten durch Nutzungsintensivierungen erhebliche Veränderungen in den Grünlandzönosen vollzogen haben, die eine zusätzliche Differenzierung zwischen dem Zustand zur Zeit der FFH-Grunderfassung im Jahre 2006 und dem aktuell im Rahmen des Plausibilitätschecks ermittelten Zustand notwendig macht.

Im Gebiet herrschen magere und artenreiche Glatthaferwiesen vor, die sich in eine tendentiell trockene, der Subassoziation Arrhenatheretum raunculetosum bulbosi zuzuordnende und eine frische Ausbildung der Subassoziation Dauco-Arrhenatheretum differenzieren lassen. Kleinflächig tritt auch eine Wechselfeuchte anzeigende Ausbildung auf, die bereits zu den Pfeifengraswiesen des Molinion-Verbandes vermittelt. Trotz der standörtlichen Unterschiede für die drei genannten Wiesenausbildungen können sie aufgrund kleinräumig sehr stark wechselnder Bodenfeuchtigkeit mitunter räumlich sehr eng miteinander verknüpft auftreten.

In den trockeneren Beständen herrschen neben den Arrhenatherion-Kennarten Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Goldhafer (*Trisetum flavescens*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) und Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*) v.a. Magerkeitszeiger wie Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Gelbgrüner Frauenmantel (*Alchemilla xanthochlora*), Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata*), Mittlerer Wegerich (*Plantago media*), Zierliches Schillergras (*Koeleria macrantha*), Kriechende Hauhechel (*Ononis repens* ssp. *procurrens*), Mäuse-Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Wiesen-Zittergras (*Briza media*) etc. vor. Als lokale Charakterart dieser basenreichen Ausbildung kann das Kleine Knabenkraut (*Orchis morio*) angesehen werden, weitere selten auftretende und auf die magersten Bestände beschränkte Orchideenarten sind Zweiblättrige Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*) und Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*).

Zwischen diesen tendentiell eher trockenen und den explizit wechselfeuchten bis nassen Wiesen im Gebiet vermittelt eine frische bis wechselfeuchte Variante der Glatthaferwiese mit

der vorangehend dargestellten Artengarnitur und zusätzlichem Auftreten einzelner Feuchtezeiger wie Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Gewöhnlichem Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Hirsesegge (*Carex panicea*) oder Hain-Vergissmeinnicht (*Myosotis nemorosa*).

Vereinzelt treten in der Peripherie des NATURA 2000-Gebietes mittlerweile auch stärker nährstoffbeeinflusste Glatthaferwiesenbestände mit Vorkommen von Stör- und Nährstoffzeigern wie Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Ruderalia*) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) auf. Die Bestandesstruktur ist wesentlich weniger transparent, die bessere Nährstoffversorgung bedingt generell einen höherwüchsigen und etwas verfilzten Habitus. Bzgl. seiner FFH-Bewertung handelt es sich bei diesem Wiesentyp um C-Wiesen.

Die beiden geschilderten mageren Glatthaferwiesen-Ausbildungen wurden im Jahre 2006 noch überwiegend als A-Wiesen und in geringerem Umfang als B-Wiesen eingestuft. Im Rahmen des Plausibilitätschecks wurden einige A-Wiesen abgestuft, überwiegen jedoch auch weiterhin mit ihrem Flächenanteil. Daher wird dem Lebensraumtyp auf Gebietsebene der Erhaltungszustand A (= hervorragend) zugeordnet, was der bisherigen Bewertung im Standarddatenbogen entspricht. Seitdem vollzogene Verschlechterungen bzw. sogar Verluste hängen im Wesentlichen mit der Ackernutzung im Gebiet und seiner Peripherie sowie in wesentlich geringerem Maße mit Verbrachungserscheinungen zusammen (s. Abschnitt 6.2).

## 6.2 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

### 6.2.1 Eutrophierung / Düngung (G 1\*)

Die floristische Zusammensetzung einzelner Mähwiesen im Gebiet mit Zurücktreten von Magerkeitszeigern und dem Auftreten von Nährstoffzeigern insbesondere im Umfeld von Ackerflächen dokumentiert einen im Vergleich zur Ausgangssituation im Jahre 2006 verstärkten Eintrag von Nährstoffen. Betroffen hiervon sind Teile der A-Wiesenfläche BT-6507-303-0013 im östlichen Teilgebiet sowie die (ehemalige) A-Wiesenfläche BT-6507-303-0023 im westlichen Teilgebiet (aktuell Erhaltungszustand B).

Aus dem Nährstoff-, insbesondere Stickstoffeintrag, resultiert auf den betroffenen Flächen eine Stärkung der Konkurrenzkraft von Obergrasarten wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Ausdauerndem Weidelgras (*Lolium perenne*), Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*) und Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), während konkurrenzschwächere Arten des Magergrünlandes verdrängt werden. Dafür kommen ähnlich wie im Falle einer intensiveren Beweidung zusätzlich Stör- und Nährstoffzeiger wie Stumpfblätriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) oder Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Ruderalia*) vor. Die floristische Verarmung geht Hand in Hand mit einer strukturellen Vereinheitlichung der Bestände

durch weitestgehenden Wegfall von Mittel- und Untergräsern und einer zunehmenden Verfilzung der Wiesen einher.

#### 6.2.2 *Umbruch (G 2\*)*

Der Abgleich der Ergebnisse des Plausibilitätschecks mit den Daten der FFH-Grunderfassung aus dem Jahre 2006 offenbart nicht nur indirekte Gefährdungen des Magergrünlandes durch den in der Umgebung praktizierten intensiven Ackerbau, sondern auch ganz konkrete Verluste durch Umbruch von hochwertigem Magergrünland zu Ackerland. Davon betroffen und mithin zerstört sind die beiden ehemaligen A-Wiesen-Flächen BT-6507-303-0001 und -0002 im östlichen Teilgebiet, die 2009 in Getreideackerflächen umgewandelt wurden, sowie die schmale B-Wiesen-Zeile BT-6507-303-0029, die in einen angrenzenden großflächigen Ackerschlag miteinbezogen wurde. Der Vorfall stellt einen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot und die Erhaltungsziele des betreffenden FFH-Lebensraumtyps und des gesamten FFH-Gebietes dar und wurde bereits dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz angezeigt.

#### 6.2.3 *Freizeitnutzung / Bauliche Anlagen (G 3\*)*

Neben mehreren asphaltierten oder geschotterten Feldwirtschaftswegen existieren im westlichen Teilgebiet zusätzlich Wochenendhäuser und Schuppen als bauliche Anlagen. Eine weitere Freizeitanlage mit Teich grenzt unmittelbar am Südwestrand des östlichen Teilgebiets an. Diese Grundstücke tragen aufgrund ihrer mehr oder weniger intensiven Pflege nicht zum Erreichen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes bei und stellen zudem einen Ausgangspunkt für die Ausbreitung von Neophyten dar. Zum Teil stehen sie auch im Zusammenhang mit der Anpflanzung gebietsfremder Koniferen.

#### 6.2.4 *Verbrachung (G 4\*)*

Verbrachung ist im Gebiet wahrscheinlich aufgrund der Ortsnähe, der guten Anbindung durch Feldwirtschaftswege und der verhältnismäßig geringen Hangneigungen ein eher untergeordneter Gefährdungsfaktor für das Grünland im NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“. Sie wird nur dort wirksam, wo örtliche Gegebenheiten eine Mahdnutzung der Bestände erschweren. Dies betrifft die steileren Hanglagen am Nordrand der beiden Teilgebiete und insbesondere die wenigen vorhandenen Obstbaumreihen, deren Unterwuchs praktisch nur der Handmahd oder Beweidung zugänglich ist. Hier kommt erschwerend die Nutzungsbeeinträchtigung durch abgängige und umgefallene Bäume sowie abgebrochene Äste hinzu. Durch natürliche Sukzession entwickeln sich diese Bereiche mittel- bis langfristig zu kleinen Feldgehölzen.

Eine Verbrachung wirkt sich über verschiedene Wirkungswege auf die Bestände aus. Das Ausbleiben der Entnahme von Schnittgut führt zur Nährstoffanreicherung. Arten der Säume (*Trifolio-Geranietae*) sowie höherwüchsige Staudenarten dringen in die Flächen ein, durch

das Aufkommen von Hochstaudenfluren kommt es zu kleinklimatischen Veränderungen der Faktoren Feuchte und Besonnung. Ein Rückgang von lebensraumtypischen, relativ konkurrenzschwachen Arten der extensiven Flachland-Mähwiesen hat vielfach bereits eingesetzt. Die höher und dichter werdende Grasnarbe führt schließlich zum Verlust von auf Mahd angewiesenen Arten. Teilweise ist es bereits zum Aufwuchs von Gebüsch und Gehölzen gekommen, insbesondere Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) und Himbeere (*Rubus idaeus*).

#### 6.2.5 Neophyten (G 5\*)

Ein eher punktuell wirksamer Gefährdungs- und Beeinträchtigungsfaktor der FFH-Lebensraumtypen des Gebietes ist das Vorkommen und die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. Da einige der Vorkommen im Gebiet eng mit Privatgrundstücken verknüpft ist, auf denen auch Imkerei betrieben wird, ist das Vorkommen von Herkulesstaude (*Heracleum mantegazzianum*), Später und Kanadischer Goldrute (*Solidago gigantea*, *S. canadensis*), Lupine (*Lupinus polyphyllus*) und Indischem Springkraut (*Impatiens glandulifera*) wohl in erster Linie auf ihren ursprünglichen Einsatz als Bienenweide zurückzuführen. Die genannten Arten dringen im FFH-Gebiet insbesondere in frisch-feuchte und spät, selten oder überhaupt nicht mehr gemähte Bestände ein. Insofern sind die Pfeifengraswiesenbestände und feuchten Hochstaudensäume am stärksten betroffen.

Die Herkulesstaude wird im Gebiet bereits mit guten Erfolgen bekämpft, die Weiterführung der entsprechenden Eingriffe ist jedoch voraussichtlich noch über Jahre notwendig, um sowohl die aktuellen Haupt-Bestände als auch Keimzellen der Art (übersehene Einzelpflanzen / Bestände an unzugänglichen Stellen, Diasporenvorrat im Boden) zu unterdrücken.

Das Zurückdrängen der Lupine in Brachflächen ist voraussichtlich durch die (Wieder-) Aufnahme einer regelmäßigen Mahdnutzung möglich.

**\* in Klammern Kürzel aus Lageplan Gefährdungs- und Beeinträchtigungsfaktoren, Blatt L 3.0**

### 6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

(siehe auch Maßnahmenplan Blatt 4.0 im Anhang)

#### 6.3.1 Erhaltungsziele

Grundlage: Erhaltungsziele NATURA 2000-Gebiet 6507-303 „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b)

##### Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie (Art.4 der VS-RL).

##### Erhaltungsziele konkret:

**Erhaltung und Förderung von Wiesenkomplexen aus artenreichen, frischen submontanen Mähwiesen und Pfeifengraswiesen sowie ihren charakteristischen Arten (v. a. Orchis morio)**

- **Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung**
- **Erhaltung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitart z. B. der Große Feuerfalter)**

***Zusätzlich wurde im Rahmen des Plausibilitätschecks der FFH-Lebensraumtyp 6430 „Feuchte Hochstaudensäume“ für das Gebiet neu kartiert, für den das formulierte Ziel „Erhaltung und Förderung“ in vorliegendem Pflege- und Managementplan als ebenfalls gültig aufgefasst wird.***

Textbox 1: Lebensraumtypbezogene Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ (LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ 2008b).

#### 6.3.2 Begriffsdefinitionen

Die Ausweisung und somit auch das Management der Schutzgebiete des Schutzgebietssystems NATURA 2000 erfolgt mit dem Ziel, dort die in den Anhängen genannten schutzwürdigen Lebensräume und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand zu wahren oder einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen (vgl. FFH-Richtlinie (92/43/EWG)).

Der *Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraumes* wird nach der FFH-Richtlinie (Artikel 1) als günstig erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen
- und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden
- und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

Der *Erhaltungszustand einer Art* wird als günstig erachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

### 6.3.3 Leitbild

Für das NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ ergibt sich als vorrangiges Ziel des vorliegenden Pflege- und Managementplanes somit insbesondere **die Erhaltung bzw. Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen 6410 und 6510** (sowie 6430, s.u.) **und der vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie** (s. Kapitel 8).

Verknüpft mit dieser Zielsetzung sind **Erhalt und Entwicklung der bestehenden offenen Kulturlandschaftsstruktur sowie des bemerkenswerten Mosaiks nasser, (wechsel-)feuchter, frischer und trockener Biotoptypen**. Zu diesem Zweck soll das rezente Verhältnis zwischen Gehölzflächen und Offenlandbiotoptypen im NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ konserviert werden. Grundsätzlich ist zur Erreichung der Ziele **eine naturschutzfachlich optimierte Initiierung bzw. Fortsetzung der traditionellen Mahdnutzung des Gebietes**, ggf. gesteuert durch Pflegeverträge, notwendig. Dabei werden teilweise mehrere Maßnahmenalternativen vorgeschlagen, je nachdem, welche Pflegeart im Rahmen der Natur- und Kulturlandschaftspflege aufgrund ökonomischer und betrieblicher Rahmenbedingungen präferiert wird. Durch die resultierende Erhöhung der Flexibilität bleibt die Erreichbarkeit der geschilderten Ziele gewährleistet.

#### 6.3.4 Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland

Zum Zeitpunkt der Planerstellung sind die einzelgebietsbezogenen NATURA 2000-Schutzgebietsverordnungen über das Entwurfsstadium noch nicht hinausgekommen. Ein VO-Entwurf zum betroffenen NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ konnte dem Planersteller bis zum Abgabetermin nicht verfügbar gemacht werden. Die VO-Entwürfe mit Stand September September 2009 (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2009) sind mittlerweile hinfällig und werden nicht weiter berücksichtigt.

Die Schutzgebietsverordnung sollte hinsichtlich der ausgesprochenen Verbote und Regelungen als Grundlage und Rahmen für die empfohlenen Maßnahmen in vorliegendem Pflege- und Managementplan genutzt werden. Die im Managementplan dargestellten Ziele und Maßnahmen entsprechen jedoch der gängigen Auffassung von Natur- und Landschaftsschutz insbesondere durch eine angepasste Kulturlandschaftspflege und –nutzung, weshalb von einem geringen Konfliktpotential der Inhalte des Managementplans bezüglich Verboten und Regelungen der kommenden Schutzgebietsverordnung auszugehen ist. Dies ist nach Erscheinen der Verordnung zu prüfen.

#### 6.3.5 Maßnahmenformulierung

Die empfohlenen Maßnahmen im Rahmen des vorliegenden Planwerkes gliedern sich in administrative Maßnahmen, Entwicklungsmaßnahmen und Erhaltungsmaßnahmen. Sie werden im Folgenden differenziert nach FFH-Lebensraumtypen und sonstigen Biotoptypen beschrieben (vgl. auch Maßnahmenplan, L 4.0)

Prinzipiell anzustrebende Prozesse zur Erhaltung bzw. Regeneration der FFH-Lebensraumtypen sind:

- der Austrag von Nährstoffen und die Verhinderung der Eutrophierung
- die Verhinderung bzw. Rückführung der Verstauchung und Vergrasung
- die Verhinderung bzw. Rückführung von Gehölzaufwuchs
- aus den vorangehenden Prozessen resultierend Erhalt bzw. Neuetablierung lebensraumtypischer Arten

##### 6.3.5.1 6430 Feuchte Hochstaudensäume

Die feuchten Hochstaudensäume des Gebietes unterliegen im Gebiet allenfalls einer sporadischen Mahd in Randbereichen im Zuge der vertraglichen Pflege.

Dieser „zufällige“ Pflegemodus sollte beibehalten werden. Eine **Mahd zur Offenhaltung** sollte auch künftig allenfalls in **Trockenjahren** und nur **partiell, niemals auf der ganzen Fläche** erfolgen. Ggf. ist aufgrund fortschreitender Gehölzsukzession eine Entkusselung notwendig. Zur Bekämpfung der neophytischen Herkulesstaude (*Heracleum*

*mantegazzianum*) s. Kap. 5.3.3.

#### 6.3.5.2 6410 Pfeifengraswiesen

Für die Pfeifengraswiesen des NATURA 2000-Gebietes wird eine **Spätmahd ab dem 15.07 bzw. zukünftig gemäß den phänologischen Vorgaben für Pfeifengraswiesen in der NATURA 2000-Gebietsverordnung** empfohlen, die gegebenenfalls über Pflegeverträge fixiert werden sollte. Dieser Pflegemodus entspricht nicht demjenigen der umgebenden Glatthaferwiesen, was eine Umsetzung stellenweise verkompliziert. Der Komplex aus Pfeifengraswiese und Extensiver Flachlandmähwiese (BT-6507-303-0017) sollte gemäß den Vorgaben für die Pfeifengraswiesen gemäht werden. Zur Bekämpfung der neophytischen Herkulesstaude (*Heracleum mantegazzianum*), die in spät, selten oder nicht mehr gemähte Bereiche der Pfeifengraswiesen eindringt, s. auch hier Kap. 5.3.3.

#### 6.3.5.3 6510 Extensive Flachlandmähwiesen

Administrative Maßnahmen:

Die besonders hochwertigen und artenreichen Magerwiesen mit Vorkommen des Kleinen Knabenkrautes (*Orchis morio*) sollten in jedem Fall, soweit noch nicht realisiert, über den **Abschluss von Pflegeverträgen** mit den Nutzern gesichert werden.

Erhaltungspflege bzw. Entwicklungspflege (Differenzierung siehe Maßnahmenplan):

Mit Ausnahme einzelner verbrachter Streuobstparzellen unterliegen aktuell sämtliche extensiven Flachlandmähwiesen im NATURA 2000-Gebiet einer wirtschaftlichen Nutzung, die in extensiver Form auch weitergeführt werden soll. Prinzipiell können alle aktuell kartierten Flächen des LRT 6510 im Gebiet in gleicher Form bewirtschaftet werden, was das Pflegemanagement erheblich erleichtert (Ausnahme: Komplex aus Pfeifengraswiese und Extensiver Flachlandmähwiese BT-6507-303-0017, s. Kap. 6.3.5.2 ). Als bestandserhaltende Bewirtschaftungsform wird **eine zweischürige Mahd frühestens ab dem 15. Juni bzw. zukünftig gemäß den phänologischen Vorgaben für Extensive Flachlandmähwiesen in der NATURA 2000-Gebietsverordnung** empfohlen.

*Die genannten Pflege- und Bewirtschaftungsempfehlungen sollten bei vorhandener Akzeptanz und Kooperationsbereitschaft der Flächennutzer auch auf die aktuell nicht als Lebensraumtyp „Extensive Flachlandmähwiesen“ kartierten Grünlandflächen des Gebietes angewandt werden.*



<b>Lebensraumtyp</b>	<b>Erhaltungs-/ Entwicklungsziel</b>	<b>Maßnahmen</b> (mit Code aus Maßnahmenplan)
6410 (Erhaltungszustand B)	mindestens Erhaltungszustand B	1.2 (ggf). Fortführung Pflegevertrag 1.3 (ggf). Abschluss Pflegevertrag  3.2 einschürige Mahd ab 15.07. bzw. gem. Vorgaben Gebietsverordnung  3.8 (ggf.) Bekämpfung der Herkulesstaude
6410 (Erhaltungszustand C)	Erhaltungszustand B	1.2 (ggf). Fortführung Pflegevertrag 1.3 (ggf). Abschluss Pflegevertrag  3.2 einschürige Mahd ab 15.07. bzw. gem. Vorgaben Gebietsverordnung  3.8 (ggf.) Bekämpfung der Herkulesstaude
6430 (Erhaltungszustand B)	Erhaltungszustand B	(2.2 Entkusselung)  3.3 einschürige Mahd (in Trockenjahren)  3.8 (ggf.) Bekämpfung der Herkulesstaude
6430 (Erhaltungszustand C)	Erhaltungszustand B	(2.2 Entkusselung)  3.3 einschürige Mahd (in Trockenjahren)  3.8 (ggf.) Bekämpfung der Herkulesstaude
6510 (Erhaltungszustand A)	Erhaltungszustand A	1.2 (ggf). Fortführung Pflegevertrag 1.3 (ggf). Abschluss Pflegevertrag  3.1 zweischürige Mahd ab 15.06. bzw. gem. Vorgaben Gebietsverordnung
6510 (Erhaltungszustand B)	mindestens Erhaltungszustand B  bzw.  Wiederherstellung A	1.2 (ggf). Fortführung Pflegevertrag 1.3 (ggf). Abschluss Pflegevertrag  3.1 zweischürige Mahd ab 15.06. bzw. gem. Vorgaben Gebietsverordnung  3.4 (ggf.) Extensivierung / Einrichtung Pufferzone  3.5 (ggf.) Pflegemaßnahmen Streuobst
6510 (umgebrochen)	Erhaltungszustand A bzw. B	1.4 Anordnung zur Wiederherstellung  2.3 Heumulchsaat (zur Wiederherstellung)  3.1 zweischürige Mahd ab 15.06. bzw. gem. Vorgaben Gebietsverordnung
<b>rot:</b> Erhaltungsmaßnahme, <b>grün:</b> Entwicklungsmaßnahme		

Tab. 5: Zusammenfassung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie der Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen im NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“.

### 6.3.5.4 Maßnahmen für sonstige Biotoptypen

### Feldgehölze und Vorwaldbestände

Insbesondere die an die bestehenden Waldflächen angrenzenden Vorwald- und Feldgehölzbestände besitzen ein Potential zur Entwicklung von zonalen Waldgesellschaften, vor allem von Waldmeister-Buchenwald. Der aktuelle Prozess der Entwicklung in Richtung dieser Gesellschaftstypen sollte daher aktiv unterstützt werden durch die **Entwicklung von Alt-, Biotop- und Totholz im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung bzw. durch Prozessschutz und Nutzungsverzicht.**

### Streuobstbrachen

Für die verbuschten Obstbaumreihen ist eine **Entkusselung** vorgesehen, die bei Vorhandensein von Polykormonbildnern (v.a. Brombeere und Himbeere) gegebenenfalls wiederholt werden muss. Diese Erstpflege soll eine vorbereitende Maßnahme zur Wiederaufnahme der Pflege bzw. Nutzung und der Entwicklung des Unterwuchses zu Extensiven Mähwiesen (LRT 6510) darstellen.

### Sonstiges Grünland

(s. Abschnitt 6.3.5.3 Maßnahmen Extensive Flachlandmähwiesen)

<b>Biotoptyp</b>	<b>Entwicklungsziel</b>	<b>Maßnahmen</b> (mit Code aus Maßnahmenplan)
Feldgehölz / Sonstiges Gebüsch	-	3.6 Sukzession / Prozessschutz
Nadelholzforst	(teilweise) LRT 6510	2.1 Rodung 3.1 zweischürige Mahd ab 15.06. bzw. 3.7 keine Maßnahmen
Sonstiges Grünland, Streuobstwiesenbrachen, Stilllegungsflächen, Schlagflur	LRT 6510	2.2 (ggf.) Entkusselung 3.1 zweischürige Mahd frühestens ab 15.06. 3.4 (ggf.) Nutzungsextensivierung / Einrichtung Pufferzone
Privatgrundstücke	-	3.7 keine Maßnahmen als Einzelmaßnahme ggf. Rückbau
Ackerflächen	-	3.4 Nutzungsextensivierung / Einrichtung Pufferzone
<b>Grün:</b> Entwicklungsmaßnahme		

Tab. 6: Zusammenfassung der Entwicklungsziele sowie der Maßnahmen für sonstige Biotoptypen im NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“.

### 6.3.6 *Pflegeanforderungen / Maßnahmenkonkretisierung*

An die Ausführung der Pflegemaßnahmen werden allgemein folgende Anforderungen gestellt:

#### 6.3.6.1 Rodung

Entkusselungsmaßnahmen sind außerhalb der Brutzeiten in Übereinstimmung mit den Vorgaben des SNG gem. § 32(3) im Zeitraum zwischen dem 16. September und Ende Februar des Folgejahres durchzuführen. Das Rodungsmaterial ist von den Flächen abzutransportieren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Wurzelstöcke werden nicht herausgenommen und verbleiben an Ort und Stelle, es erfolgt gegebenenfalls lediglich ein Ausfräsen der Stubben bis auf Geländeoberkante.

#### 6.3.6.2 Mahd

Die Mahd auf den hochwertigen Magergrünlandflächen sowie schließlich im Rahmen der Folgepflege auf allen Flächen sollte gem. den Vorgaben des Maßnahmenplanes als alternierende Rotationsmahd (Belassen von jährlich mindestens 10 % Altgrasstreifen) unter Berücksichtigung ökologischer Gradienten und Vegetationseinheiten ausgeführt werden. Die Pflegemaßnahmen sind ausschließlich bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen durchzuführen, der Mahdablauf sollte zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen. Wo aufgrund ebener Geländebedingungen möglich bietet sich der Einsatz eines Balkenmäherwerkes an. Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen.

## 7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

### 7.1 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar rutilus*)

#### 7.1.1 Artensteckbrief

(nach [www.bfn.de](http://www.bfn.de), verändert)

Feldfun

#### Verbreitung

Die Art ist in großen Teilen Europas verbreitet. In Deutschland konzentrieren sich die Vorkommen auf den Nordosten (Brandenburg, östl. Mecklenburg-Vorpommern) und den Südwesten (westl. Baden-Württemberg, südl. Rheinland-Pfalz und Saarland). Das Saarland trägt als eines der Verbreitungszentren des Großen Feuerfalters in Deutschland eine besondere biogeographische Verantwortung für den Erhalt der zentraleuropäischen Unterart *Lycaena dispar rutilus* (CASPARI 2006). Lebensräume sind vor allem Feuchtwiesen und deren Brachen. Für die Falter ist ein reiches Nektarpflanzenangebot wichtig.

#### Fortpflanzung/Biologie

Die Eier werden auf die Blattoberseite der Fraßpflanzen (Oxalat-arme Ampfer-Arten wie *Rumex crispus* und *R. obtusifolius*) abgelegt, wo nach ca. einer Woche die Raupen schlüpfen. In Südwestdeutschland - auch im Saarland - kommt es, zusätzlich zur überwinternden Generation, noch zur Ausbildung einer zusätzlichen Sommergeneration mit erheblich verkürzter Entwicklungszeit der Raupen. Die Falter leben ca. 25 Tage. Männliche Falter zeigen ein ausgeprägtes Revierverhalten.

#### Gefährdung

Die Art ist v. a. durch die Nutzungsänderung und Nutzungsintensivierung landwirtschaftlicher Flächen gefährdet. Hierzu gehören z. B. Grundwasserabsenkung, Entwässerung, Grünlandumbruch, mehrschürige Wiesenmahd (drei- bis viermal jährlich), Mahd von Grabenrändern oder Zerstörung von Ufervegetation durch Gewässerbegradigung.

Die Art profitiert von Altgrasstreifen und Saumelementen, die an zeitlich (in ein- bis mehrjährigem Rhythmus) wechselnden Stellen von der Mahd ausgespart werden. Diese linearen Elemente werden von *Lycaena dispar* als Leitlinien bei der Suche nach geeigneten Eiablagepflanzen genutzt.

(Zu Ökologie und Schutz des Großen Feuerfalters im Saarland allgemein s. GRÜNFELDER 2008)

### 7.1.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) ist durch die vom Büro MILVUS (2011) durchgeführten Bestandskartierung im Rahmen der NATURA 2000-Berichtspflicht auch im NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ mit insgesamt 54 Ei- bzw. Raupenfunden an *Rumex obtusifolius*, *R. conglomeratus*, *R. crispus* und *Rumex x pratensis* nachgewiesen worden. Die Funde liegen über das gesamte Gebiet verteilt und häufen sich an Wiesenrändern und im Bereich von Feuchtbrachen bzw. feuchten Hochstaudenfluren (v.a. im westlichen Gebietsteil). Für das NATURA 2000-Gebiet leiten MILVUS bezogen auf den Großen Feuerfalter eine hervorragende Habitateignung (insbesondere durch das Vorhandensein von Feuchtbrachen mit deutlichen Randstrukturen) ab und stufen das Gebiet als für die Art „relevant“ ein.

Der Erhaltungszustand des Großen Feuerfalters im NATURA 2000-Gebiet wird im Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a) mit B (= gut) angegeben; dieser Einschätzung wird auch nach aktueller Datenlage im Managementplan gefolgt.

### 7.1.3 Erhaltungsziele / Verbote und Regelungen

Erhaltung bestehender bzw. Erweiterung der Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate (Wiesen bzw. Feuchtbiotope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes

Textbox 2: Erhaltungsziele für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) im NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ (LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ 2008a).

### 7.1.4 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Großen Feuerfalters

Zum Erhalt und zur Förderung des Großen Feuerfalters sind im Rahmen der Pflegemaßnahmen allgemein Altgrasstreifen und Saumelemente zu belassen, die an jährlich wechselnden Stellen von der Mahd ausgespart werden. MILVUS (2011) empfehlen zur Verbesserung der Habitatsituation für den Großen Feuerfalter allgemein ebenfalls die Vergrößerung von Randstrukturen (Brachen oder Altgrasstreifen), wobei die Erhöhung des Brachenanteiles zulasten der noch fast flächendeckend ausgeübten Offenlandbiotop-Nutzung im Rahmen der Managementplanung als nicht erstrebenswert betrachtet wird. Die Altgrasstreifen werden in den Konkretisierungen der allgemeinen Pflegemaßnahmen (s. Kap. 6.3.6.2) berücksichtigt.

## 7.2 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter ist für das NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ mit einem Vorkommen aus dem Jahre 1990 im Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a) gemeldet, entsprechende Erhaltungsziele für die Art sind in den Erhaltungszielen für das NATURA 2000-Gebiet (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b) formuliert. In Absprache mit LUA / ZfB soll die Meldung der Art als Art des Anh. I VSR aus dem reinen FFH-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ aufgrund fehlender Relevanz zurückgezogen werden und entsprechend auch aus den Erhaltungszielen gestrichen werden.

## 8. Sonstige Arten/Flächen unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes

### 8.1 Vorkommen wertgebender Arten

Im Rahmen von Biotopkartierung und Plausibilitätscheck wurden im NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ folgende wertgebende Arten nachgewiesen (Quellen: LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2006-2010, eigene Erhebungen):

#### 8.1.1 Flora

Botanischer Artname	Deutscher Artname	Biogeographische Verantwortlichkeit	Gefährdungs- bzw. Schutzstatus
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn	!	
<i>Alchemilla monticola</i>	Berg-Frauenmantel		RLS V
<i>Betonica officinalis</i>	Heilziest		RLS V
<i>Briza media</i>	Zittergras		RLS 3
<i>Bromus erectus</i>	Aufrechte Trespe	!	
<i>Campanula glomerata</i>	Büschel-Glockenblume		RLS 3
<i>Carex caryophyllea</i>	Frühlingssegge		RLS 3
<i>Carex panicea</i>	Hirsesegge		RLS 3
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	!	
<i>Carum carvi</i>	Wiesenkümmel		RLS
<i>Centaurea jacea</i> ssp. <i>nigra</i>	Schwarze Flockenblume	!	
<i>Colchicum autumnale</i>	Herbstzeitlose	!	
<i>Crepis biennis</i>	Wiesenpippau	!	
<i>Euphrasia officinalis</i> ssp. <i>rostkoviana</i>	Wiesen-Augentrost		RLS 3
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	!	
<i>Festuca arundinacea</i>	Rohrschwengel	!	
<i>Gymnadenia conopsea</i>	Mücken-Händelwurz		RLS 3
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	!	
<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume	!	
<i>Koeleria macrantha</i>	Zierliches Schillergras		RLS 3

<i>Listera ovata</i>	Großes Zweiblatt		RLS V
<i>Lotus pedunculatus</i>	Sumpf-Hornklee	!	
<i>Malva moschata</i>	Moschusmalve	!	
<i>Myosotis nemorosa</i>	Hain-Vergissmeinnicht		RLS
<i>Ononis repens ssp. procurrens</i>	Kriechende Hauhechel	!	
<i>Orchis morio</i>	Kleines Knabenkraut		RLS 2, RLD 2
<i>Pimpinella major</i>	Große Bibernelle	!	
<i>Platanthera bifolia</i>	Weißer Waldhyazinthe		RLS 3, RLD 3
<i>Polygala vulgaris</i>	Gewöhnliches Kreuzblümchen		RLS 3
<i>Potentilla sterilis</i>	Erdbeer-Fingerkraut	!	
<i>Primula veris</i>	Wiesen-Schlüsselblume		RLS 3
<i>Quercus petraea</i>	Traubeneiche	!	
<i>Ranunculus bulbosus</i>	Knolliger Hahnenfuß	!	
<i>Saxifraga granulata</i>	Knöllchen-Steinbrech	!	RLS V
<i>Succisa pratensis</i>	Gewöhnlicher Teufelsabbiss		RLS V
<i>Tragopogon pratensis ssp. orientalis</i>	Östlicher Wiesen-Bocksbart		RLS 3
<p>! = hohe Verantwortlichkeit Deutschlands gem. GRUTTKE 2004, vgl. auch CASPARI &amp; BETTINGER 2007            RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT &amp; DELATTINIA Hrg., 2008)            RLD = Rote Liste Deutschland (KORNECK et al. 1996 bzw. LUDWIG et al. 1996)</p>			

Tab. 7: Aktuelle Vorkommen wertgebender, gefährdeter und planungsrelevanter Gefäßpflanzenarten im NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“.

#### Arten mit besonderer internationaler Verantwortung des Saarlandes / Deutschlands

Bei den meisten der im NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ vorkommenden Arten mit hoher internationaler Verantwortlichkeit des Saarlandes bzw. Deutschlands für den Erhalt handelt es sich um häufige und sehr häufige, ungefährdete Arten. Aufgrund ihrer Häufigkeit besteht kein Anlass für spezifische naturschutzfachliche Artenhilfsmaßnahmen (vergleiche auch MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA: 2008).



### 8.1.2 Fauna

Faunistischer Artnamen	Deutscher Artnamen	Gefährdungs- / Schutzstatus
<b>Lepidoptera</b>	<b>Schmetterlinge</b>	
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	RLD 2, FFH-Anhang II
<b>Saltatoria</b>	<b>Heuschrecken</b>	
<i>Stethophyma grossum</i>	Sumpfschrecke	RLD 2
RLD = Rote Liste Deutschland (BINOT et al. 1998)		

Tab. 8: Vorkommen wertgebender, gefährdeter und planungsrelevanter Tierarten im NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“.

## 8.2 Ergänzende Vorschläge zur Landschaftspflege

Im Maßnahmenplan (Blatt L 4.0) wird ein Vorschlag zur Grenzangepassung bzw. der endgültigen Gebietsgrenzen des NATURA 2000-Gebiets „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ gegeben, der neben kleineren Korrekturen am Grenzverlauf auch die Integration hochwertiger, direkt an das bestehende NATURA 2000-Gebiet angrenzender Magergrünlandflächen in das Schutzgebiet beinhaltet, zumindest aber deren Berücksichtigung im Rahmen der allgemeinen Biotop- und Landschaftspflege empfohlen wird. Die betroffenen Flächen sind zusätzlich mit dem Maßnahmencode 1.1 belegt.

## 9. Aktuelles Gebietsmanagement

Für das NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ liegt bislang kein Pflege- und Maßnahmenkonzept vor.

Innerhalb des NATURA 2000-Gebietes dominiert im Grünland eine noch extensive, überwiegend mit den Bedürfnissen der geschützten Lebensraumtypen und Arten in Einklang stehende Nutzung. Aktuelle Naturschutzpflegeverträge bestehen mit einem ortsansässigen Landwirt für Teilabschnitte des westlichen Teilgebietes.

Teilweise im Gebiet selbst, v.a. aber im Umfeld des Gebietes wird vielfach intensiver Ackerbau betrieben, was zu hohem Konfliktpotential (v.a. durch die Verfrachtung (Auswaschung, Austrag) von Nährstoffen) hinsichtlich der mageren Grünlandgesellschaften oder der Gewässer führt. Beweidung spielt im Gebiet aktuell keine Rolle.

Die Neophytenproblematik wird in Bezug auf die Herkulesstaude bereits mit Erfolgen gezielt angegangen.

Es sei grundsätzlich betont, dass die in vorliegendem Planwerk empfohlenen Maßnahmen keinesfalls auf eine Aufgabe der aktuellen Offenlandnutzung zielen. Stattdessen ist eine Fortführung der (ggf. naturschutzfachlich optimierten und begleiteten) Nutzung ausdrücklich erwünscht.

### 9.1 Vertragsnaturschutz

Die aktuelle Pflege von Teilbereichen des FFH-Gebietes „Südlicher Klapperberg / Im Schachen“ wird vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) per Pflegevertrag zwischen einem ortsansässigen Landwirt und dem Landesamt für Agrarwirtschaft (LAL) geregelt (s. Lageplan Bestehendes Gebietsmanagement, Blatt L 5.0, im Anhang).

Wesentliche Eckpunkte des bestehenden Vertrages sind:

- Einhaltung von Nutzungszeitpunkt und –rhythmus gemäß Vertrag (einschürige Mahd ab 15.07.)
- Keine Nachsaat
- Keine Gehölzpflanzungen
- Verzicht auf organische oder mineralische Düngung
- Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmaßnahmen
- Verzicht auf Beweidung (außer in Sonderfällen gemäß vertraglicher Regelung)

- Verzicht auf Befahrung und Bearbeitung in der Zeit vom 1. März bis zur ersten Nutzung
- Keine Ent- und Bewässerung

Die Flächen werden zudem im Herbst mit Schafen extensiv nachbeweidet. Freigestellte Bereiche werden nach Rücksprache in den ersten Jahren früher genutzt, um Verbuschungstendenzen zurückzudrängen.

## **9.2 Anpassung an Managementplanung**

Bestehende Naturschutzpflegeverträge können entsprechend den Empfehlungen des vorliegenden Planwerkes angepasst werden. Modifikationen können insbesondere im Hinblick auf den Nutzungsturnus und die Mahdzeitpunkte der Extensiven Flachlandmähwiesen erfolgen (zweischürige extensive Wiesenmahd ab 15.06. bzw. zukünftig nach Vorgaben der NATURA 2000-Gebietsverordnung).

## 10. Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen

Um eine dauerhafte Sicherung der Schutzgüter des NATURA 2000-Gebietes „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ zu gewährleisten, ist es unumgänglich, bestehende und in Zukunft im Umfeld des NATURA 2000-Gebietes geplante Maßnahmen (insbesondere auch in den angrenzenden NATURA 2000- und Naturschutzgebieten) mit vorliegendem Planungswerk zu koppeln. Die im vorliegenden Managementplan offerierten Nutzungs- und Pflegealternativen gewährleisten hierbei eine gewisse Flexibilität und erlauben insbesondere für das großflächig vorhandene und noch genutzte Magergrünland die Umsetzung eines praktikablen Flächenmanagements.

Im Gebiet bestehen allerdings zur Zeit mehrere Konflikte zwischen den Zielsetzungen des Schutzgebietes und landwirtschaftlichen Nutzungsinteressen:

Im Hinblick auf das Gebietsziel „günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps 6510 Extensive Flachlandmähwiesen“ besteht stellenweise eine Diskrepanz zwischen diesem und dem momentan zu intensiven Nutzungsniveau insbesondere im Bereich der Äcker und ihrem Umfeld. Nährstoffeinträge von Ackerflächen in das umliegende Grünland sind daher dringend durch eine Beschränkung der Düngergaben bzw. die Anlage von nicht gedüngten Pufferzonen (z.B. auch mit Gehölzriegeln, Feldhecken) zu minimieren. Die Düngergabe im Grünland sollte generell am Entzug bemessen werden.

Bereits aufgetreten und evtl. auf weitere Intensivierungstendenzen hinweisend ist zudem der Umbruch von Magergrünland innerhalb des FFH-Gebietes zu Ackerland. Neben dem direkten Verlust des Biotop- bzw. Lebensraumtyps führt dies darüberhinaus zu einer raschen Mineralisierung organischer Substanz und einer starken Nährstofffreisetzung.

Vor diesem Hintergrund sind Konflikte bei der Umsetzung des vorliegenden Pflege- und Nutzungskonzeptes zu erwarten, vor allem im Hinblick auf die Durchsetzung der naturschutzfachlich notwendigen Extensivierung auf den Ackerflächen und der Restituierung der Grünlandnutzung auf den umgebrochenen Flächen.

Im Rahmen der Nutzerbeteiligung sollte ein frühzeitiger Kontakt mit den betroffenen Nutzern und Eigentümern gesucht werden, um bereits im Vorfeld die voranstehend aufgeführten potentiellen Konflikte auszuschalten. Dies betrifft neben den Landwirten auch die Eigentümer der Wochenend-Grundstücke. Für einzelne besonders hochwertige, aktuell noch nicht durch Verträge gesicherte Flächen sollten zur dauerhaften Sicherung naturschutzfachliche Pflegeverträge abgeschlossen werden, um gleichermaßen den Bedürfnissen von Naturschutz auf der einen und Flächeneigentümern und –nutzern auf der anderen Seite gerecht zu werden.

## 11. Zusammenfassung

Der für das NATURA 2000-Gebiet 6507-303 „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ erstellte Pflege- und Managementplan zielt auf die (Wieder-)Herstellung bzw. die Erhaltung eines nach Möglichkeit guten Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen und der Populationen der wertgebenden, charakteristischen und insbesondere der geschützten Arten im NATURA 2000-Gebiet. Die parzellenscharfe Maßnahmenformulierung, die die Ausgangsbedingungen der jeweiligen Flächen berücksichtigt, stellt dabei ein zentrales Instrument zum Erreichen dieser planspezifischen Zielsetzungen dar.

## 12. Literatur

- AMTSBLATT DES SAARLANDES (1988): Verordnung über das Naturschutzgebiet Südlicher Klappersberg – Im Schachen; 13/1988: 229-231.
- BAUER, H.G., BERTHOLD, P., BOYE, P., KNIEF, W., SÜDBECK, P. & K. WITT (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 3. Überarbeitete Fassung, 08.05.2002. – Berichte Vogelschutz 39: 13-60.
- BINOT, M.; BLESS, R.; BOYE, P. & P. PRETSCHER (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55. Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2001): Berichtspflichten in NATURA 2000-Gebieten. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 42. Bonn-Bad Godesberg.
- CASPARI, S. (2006): Untersuchung zum Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im NATURA 2000-Gebiet 6709-302 „Bliesau zwischen Blieskastel und Bliesdahlheim“; im Auftrag des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) – Zentrum für Biodokumentation (ZfB), Landsweiler-Reden.
- CASPARI, S. & A. BETTINGER (2007): Die saarländische Naturschutzstrategie, Modul regionale Biodiversitätsstrategie. Landsweiler-Reden.
- FARTMANN, T. & G. HERMANN (2006): Larvalökologie von Tagfaltern und Widderchen in Mitteleuropa. Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde. Heft 68 (3/4): 11-57.
- GRÜNFELDER, S. (2008): Zu Ökologie und Schutz des Großen Feuerfalters, *Lycaena dispar* (HAWORTH, 1803), im Saarland. – In: Abhandlungen der DELATTINIA, Bd. 34 (2008): 65-75.
- GRUTTKE, H. (2004): Ermittlung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung mitteleuropäischer Arten. - In: Naturschutz und biologische Vielfalt, Heft 8. Bonn.
- KAULE, G., LÖSCH, M. & SAUER, E. (1984): Kartierung der besonders schutzwürdigen Biotope des Saarlandes. Auswertung. Gutachten im Auftrag des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen (unveröffentlicht). Saarbrücken.
- KORNECK, D., SCHNITTLER, M. & I. VOLLMER (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. - In: LUDWIG, G. & M. SCHNITTLER (1996): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe Vegetationskunde 28. Bonn-Bad Godesberg.
- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2006-2010): Geo- und Sachdaten zur Biotopkartierung II, zum Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), zur FFH-Grunderfassung 2006 und zur Offenlandbiotopkartierung 2007 mit FFH-Schwerpunkt. – unveröffentlicht.
- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2008a): Standarddatenbogen NATURA 2000-Gebiet 6507-303 „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“. – unveröffentlicht.
- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2008b): NATURA 2000-Gebiet 6507-303 „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“: Erhaltungsziele. – unveröffentlicht.
- LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN (2012): Informationen zur Bekämpfung der Herkulesstaude. Quelle: [www.pflanzenschutzdienst.de](http://www.pflanzenschutzdienst.de)
- LUDWIG, G., DÜLL, R., AHRENS, M., CASPARI, S., KOPERSKI, M., LÜTT, S., SCHULZ, F. & G. SCHWAB (1996): Rote Liste der Moose (Anthocerothyta et Bryophyta) Deutschlands. –In:

- LUDWIG, G. & M. SCHNITTLER (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe Vegetationskunde 28, 189-306, Bonn – Bad Godesberg.
- MILVUS (2011): Monitoring des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) in für diese Art relevanten FFH-Gebieten. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz des Saarlandes.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT (1999): Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland. CD-ROM, erstellt von ARGE Büro für Landschaftsökologie, Dr. Bettinger und Mörsdorf / Büro Dr. Maas. – Saarbrücken.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT (2004): Bekanntmachung Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur). – In: Amtsblatt des Saarlandes: Nr. 34/2004.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA (Hrg.) (2008): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. – Saarbrücken.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR (2009): Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland. Unveröffentlichter Entwurf, Stand: 23.09.2009.
- NATURHORIZONT (1995): Landschaftsplan Stadt Lebach. Entwurf.
- PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste der Großschmetterlinge. — Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.]: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands [=Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 55]: 87-98. – Bonn-Bad Godesberg.
- SCHNEIDER, HELGA (1972): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 159 Saarbrücken. – In: Naturräumliche Gliederung Deutschlands. - Bonn-Bad Godesberg.
- ULRICH, R. & CASPARI, S. (in Vorbereitung): Die Tagschmetterlinge des Saarlandes. Verbreitungsatlas der Tagfalter und Widderchen des Saarlandes.
- WERLE, O. (1974): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 148/149 Trier-Mettendorf. Geographische Landesaufnahme 1:200.000. Naturräumliche Gliederung Deutschlands. 68 S., Bad Godesberg.

### Internetquellen.

[http://www.bfn.de/0316\\_grosser\\_feuerfalter.html](http://www.bfn.de/0316_grosser_feuerfalter.html)

## Anhang



## Fotodokumentation



Das NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ zeichnet sich durch für das mittlere Saarland bemerkenswerte, sehr hochwertige alte Magerwiesenflächen in großer Ausdehnung aus.

Foto: S. Meisberger,  
25.08.2011



Blühaspekt einer Extensiven Flachlandmähwiese, FFH-Lebensraumtyp 6510.

Foto: S. Meisberger,  
25.08.2011



Konfliktpunkt 1: Im NATURA 2000-Gebiet selbst und insbesondere in seiner Umgebung wird intensiver Ackerbau betrieben.

Foto: S. Meisberger,  
25.08.2011



Im Umfeld der Ackerflächen kommt es durch Düngung und Materiallagerung zu Nährstoffanreicherung.

Foto: S. Meisberger,  
25.08.2011



FFH-Lebensraumtyp 6410:  
Basenarme  
Pfeifengraswiese in gutem  
Erhaltungszustand mit dem  
namengebenden  
Pfeifengras (*Molinia  
caerulea*) und Blühaspekt  
des Teufelsabbiss (*Succisa  
pratensis*).

Foto: S. Meisberger,  
25.08.2011





Erstmalig für das NATURA 2000-Gebiet „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ erfasst wurden die feuchten Hochstaudensäume vom FFH-Lebensraumtyp 6430.

Foto: S. Meisberger,  
25.08.2011



Staudenreiche Feuchtbrachen mit nicht-sauren Ampferarten bilden auch einen wichtigen Lebensraum des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im Gebiet.

Foto: S. Meisberger,  
25.08.2011





Einachweis des Großen  
Feuerfalters (*Lycaena  
dispar*).

Foto: S. Meisberger,  
25.08.2011



Verbuschende  
Grünlandbrache im  
nördlichen Gebietsteil,  
oberhalb des „Nordringes“.

Foto: S. Meisberger,  
25.08.2011



Geschützter Biotop:  
Quellbereich mit  
Quellbachabfluss und  
umgebender  
Nasswiesenvegetation.

Foto: S. Meisberger,  
25.08.2011





Konfliktpunkt 2: Im westlichen Teil des NATURA 2000-Gebietes sind Hütten, Schuppen und weitere Verbauten angelegt worden. Diese werden nur noch teilweise genutzt. Über den Rückbau sollte mit den Eigentümern verhandelt werden.

Foto: S. Meisberger,  
25.08.2011



Konfliktpunkt 3: Solche Gartengrundstücke stellen einen Ausgangspunkt für die Verbreitung invasiver Neophyten dar.

Foto: S. Meisberger,  
25.08.2011



Ein solcher Neophyt ist die Herkulesstaude (*Heracleum mantegazzianum*), die vmtl. als Bienenweide ins Gebiet eingebracht wurde. Die Bekämpfung ist schwierig und langwierig.

Foto: S. Meisberger,  
25.08.2011